

25. Sitzung (Sondersitzung)

am Freitag, dem 16. April 2021

Inhalt

**Fünfte Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 13. April 2021
(Drucksache 20/905)**

Dazu

**Änderungsantrag zur „Fünften Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“
Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 15. April 2021
(Drucksache 20/909)**

**Vierte Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 9. April 2021
(Drucksache 20/897)**

**Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – Vierte Verordnung zur Änderung der 24. Coronaverordnung
Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 12. April 2021
(Drucksache 20/898)**

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU).....3171
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD)3175
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen).....3178
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)3180
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP).....3183
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD)3187
Abgeordneter Peter Beck (LKR).....3188
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte3189
Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU).....3193
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP).....3196
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte3196
Abstimmung3199

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Robert Bücking, Sina Dertwinkel, Dr. Solveig Eschen, Kevin Lenkeit, Dr. Henrike Müller, Martin Michalik, Carsten Meyer-Heder, Frank Magnitz, Thorsten Raschen, Jan Saffe, Heiko Strohmann, Valentina Tuchel, Christoph Weiß, Lencke Wischhusen.

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) um 10:04 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 25. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen können.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mehrheitlich mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fünfte Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 13. April 2021
(Drucksache [20/905](#))

Dazu

Änderungsantrag zur „Fünften Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 15. April 2021
(Drucksache [20/909](#))

Wir verbinden hiermit:

Vierte Verordnung zur Änderung der 24. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 9. April 2021
(Drucksache [20/897](#))

und

Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – Vierte Verordnung zur Änderung der 24. Coronaverordnung
Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 12. April 2021
(Drucksache [20/898](#))

Der Senat hat am 9. April 2021 die Vierte Änderungsverordnung der 24. Coronaverordnung an die Bürgerschaft übersandt. Der Verfassungs- und Geschäftsausschusses hat sich damit in seiner Sitzung am 12. April 2021 befasst und seinen Bericht dazu vorgelegt.

Zudem hat uns der Senat die Fünfte Änderungsverordnung der 24. Coronaverordnung übersandt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Das Mikrofon läuft noch nicht.

(Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Stört aber nicht!)

Meine Damen und Herren, ich würde sagen, wir unterbrechen die Sitzung, bis wir die technischen Schwierigkeiten überbrückt haben.

(Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Dann machen wir eine Pause! – Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Dass Sie einmal ein Mann der leisen Worte sein würden!)

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich würde sagen, wir unterbrechen die Sitzung für zehn Minuten und dann schauen wir weiter. – Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung 10:05 Uhr)



Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 10:12 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung wird hiermit wieder eröffnet. Wie eben angekündigt steigen wir jetzt in die Debatte der Tagesordnungspunkte eins, zwei und drei ein und als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus zahlreichen Gesprächen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiß ich, dass das für jeden einzelnen von uns, aber auch für unsere Fraktionen und Parteien unverändert eine extrem schwierige Lage ist, in der wir auch heute wieder darüber reden müssen, welche Einschränkungen in ihrem privaten Leben und in ihrer beruflichen Ausübung wir den Menschen in Bremen und Bremerhaven zumuten müssen.

Dabei weiß ich aus diesen Gesprächen auch, keiner macht sich die Entscheidung leicht. Anders als bei den sonstigen Debatten, die uns hier im Parlament außerhalb der Pandemie beschäftigen, geht es auch nicht so sehr um die Frage, wer hat Recht und wer hat Unrecht, sondern es geht eher um die Frage, jeweils abzuwägen, ob wir eigentlich das Richtige tun. Anders als bei Debatten über Bildungspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Wohnungsbaupolitik ist es, glaube ich, bei der Debatte um die Folgen der Pandemie so, dass es eben kein absolut richtig und kein absolut falsch gibt.

Wir sind von unseren politischen Überzeugungen natürlich immer zu einhundert Prozent auch hier im Parlament überzeugt und treten in den Wettbewerb um die besseren Lösungen. Aber bei der Frage, welche Grundrechtseinschränkungen geboten sind, zu welchem Abwägungsergebnis wir im Einzelnen kommen und welche Maßnahmen wir fortschreiben wollen, gibt es diese absolute Richtigkeit weder in den Überzeugungen noch in der wissenschaftlichen Erkenntnis. Aktuell raten uns die Experten vom Robert Koch-Institut, RKI, und andere Epidemiologen ebenso wie Intensivmediziner und alle, die mit Krankenhäusern und Intensivstationen zu tun haben, dringend dazu, dass wir in Deutschland insgesamt in einen sogenannten harten Lockdown gehen. Die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern hat es heute Morgen angekündigt, dass ihr Land ab Montag bereits die

im Infektionsschutzgesetz vorgesehenen Maßnahmen umsetzen wird unbeschadet des Ausgangs der Debatte um diese Novelle.

Der Deutsche Bundestag debattiert zur Stunde über die Frage, ob wir die sogenannte Notbremse, das heißt die Verschärfung der Kontaktbeschränkungen und anderer notwendiger Maßnahmen bis hin zur Schließung von Schulen, bundesweit einheitlich in einem Infektionsschutzgesetz regeln. Am Montag wurde die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Begründung abgesagt, dass es keine gemeinsame Linie gibt. Gleichzeitig steigt die Inzidenz deutschlandweit und auch in Bremen ist sie in den letzten Tagen sehr volatil gewesen. Gerade gestern ist sie in der Stadtgemeinde Bremen wieder ein bisschen gesunken, aber unverändert bewegen wir uns in einem Bereich von deutlich über 100.

Wir haben hier im Parlament schon darüber gesprochen und gestritten, ob die Inzidenz eigentlich der richtige, der einzig ausschlaggebende Wert für die Frage sein soll, ob wir die Grundrechte der Menschen weiter einschränken. Auch darüber gibt es übrigens unterschiedliche Auffassungen. Es gibt wissenschaftlich unterschiedliche Auffassungen, aber es gibt auch juristisch unterschiedliche Auffassungen. Gerade heute wurde öffentlich, dass beispielsweise die hessische Staatsregierung eine juristische Stellungnahme erstellt hat, aus der sich ergibt, dass der Inzidenzwert allein sicher nicht das Bild der Gefährdung der Menschen in ihrer Gesundheit in Deutschland zutreffend widerspiegelt.

Die Ausgangslage ist also so, dass keiner so richtig weiß, was eigentlich konkret die richtigen Maßnahmen sind und niemand kann vorhersehen, ob die Maßnahmen, die wir bisher zur Geltung gebracht haben und die mit der Coronaverordnung des Senats heute verlängert werden sollen, eigentlich die richtigen Maßnahmen sind. Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür, dass das Infektionsgeschehen beispielsweise durch den Einzelhandel in besonderer Weise getrieben wird. Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür, dass sich die Infektionszahlen dramatisch verändern, wenn die Außengastronomie geöffnet wird. Es gibt keine wissenschaftliche Erkenntnis darüber, dass es besonders gefährlich ist, kontaktlosen Sport im Freien zu betreiben, auch in Gruppen, die größer sind als zwei Haushalte.

Wir wissen also nicht so genau, wo sich die Menschen auf welche Weise anstecken. Lassen Sie mich das an dieser Stelle auch gleich sagen: Wenn

wir irgendwann einmal retrospektiv auf die Frage schauen, was wir eigentlich seit dem Frühjahr letzten Jahres gemacht haben und was richtig war und was falsch war, werden wir, meine ich, sehr schnell zu dem Ergebnis kommen, dass wir am Anfang der Pandemie teilweise die falschen Entscheidungen getroffen haben. Wir können zum Beispiel über die Corona-Warn-App zwar rückverfolgen, ob ein Kontakt mit einer infizierten Person zustande gekommen ist, wir können aber nicht zurückverfolgen, wo und mit wem dieser Kontakt zustande gekommen ist. Es hat damals eine Debatte darüber gegeben, ob das datenschutzrechtlich zulässig ist, neben dem Infektionsereignis auch den Infektionsort zu speichern und damals wurde entschieden, dass der Datenschutz in dieser Frage wichtiger sei, als der Gesundheitsschutz.

Ich kann für die CDU-Fraktion hier in Bremen sagen, wir halten diese Entscheidung für falsch. Wir müssen mit den technischen Mitteln, mit denen wir ausgestattet sind und die uns zur Verfügung stehen, in der Lage sein, möglichst weitgehend auch das Infektionsgeschehen zurückzuverfolgen. Es kann nicht sein, dass wir in einem Hochtechnologie-land wie Deutschland, in einem Land, das Spitzenreiter beispielsweise – wie ich heute gelesen habe – wie Bremen in der Künstlichen Intelligenz sein will –. Wir können nicht zulassen, dass wir auf für den Gesundheitsschutz notwendige Datenerhebungen und -auswertungen verzichten, nur weil wir dem Datenschutz eine höhere Priorität einräumen als dem Gesundheitsschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Mit dieser Einschränkung stellt das RKI fest, dass wahrscheinlich nur ein Sechstel der tatsächlich gemeldeten Fälle einem Umfeld zugeordnet werden können. Fünf Sechstel sind ein besorgniserregendes Dunkelfeld. Wenn wir dieses eine Sechstel allerdings zugrunde legen, das das RKI ausgewertet hat, dann wissen wir, die Mehrzahl der Infektionen findet unverändert im privaten Umfeld statt. An zweiter Stelle kommen Schule und Kita und an dritter Stelle kommt der Arbeitsplatz. Das sind die Wege, über die sich, wie gesagt, nur zu einem Sechstel der zurückverfolgbaren Daten, die meisten Menschen anstecken.

Mit den Maßnahmen, die bundesweit bisher in der Ministerpräsidentenkonferenz abgestimmt waren und mit der Bundesregierung in Übereinstimmung gebracht worden sind, zielen wir auch deswegen

gerade nicht auf das konkrete Infektionsgeschehen, weil wir es gar nicht kennen. Sondern wir versuchen mit Maßnahmen, wie den Einschränkungen des öffentlichen Lebens, mit Betriebsschließungen im Bereich von Einzelhandel, Gastronomie, Sportbetrieben und vielen anderen, mit Beschränkungen bei der Religionsausübung, mit Einschränkungen und Testpflicht in Schulen, vagem Infektionsgeschehen zu begegnen, ohne zu wissen, ob diese Maßnahmen wirklich zielgerichtet vor Ort helfen. Deswegen tun wir uns so schwer, die einzelnen Maßnahmen immer wieder miteinander ins Gleichgewicht zu bringen.

Mit der heute vorliegenden Verordnung schreibt der Senat die bisher geltenden Regelungen für weitere drei Wochen fort. Als wir über die jetzt noch geltende und zur Verlängerung anstehende Verordnung hier im Parlament vor gut zwei Wochen debattiert haben, habe ich für die CDU-Fraktion angekündigt, dass wir die Maßnahmen für richtig halten und auch weiter unterstützen, wir aber erwarten, dass im Hinblick auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz von Ende März der Senat in die nächste Verordnung eine Ermächtigung für die Durchführung von Modellversuchen aufnimmt.

Der Bürgermeister hat dazu ein Gespräch angeboten, das letzte Woche auch mit allen Fraktionsvorsitzenden und den Sozialpartnern stattgefunden hat, wie der Bürgermeister das im Gespräch selbst genannt hat. In diesem Gespräch war, glaube ich, ohne dass es einen formalen Beschluss gegeben hat, am Ende klar, wir wollen uns darauf vorbereiten, wenn die Infektionslage die Durchführung von Modellversuchen auch in Bremen und Bremerhaven zulässt. Wir haben darüber gesprochen, was die Kriterien sein können, ob ein Infektionsgeschehen mit dem Inzidenzwert von einhundert der richtige Maßstab ist – was offengeblieben ist, sage ich ausdrücklich. Wir haben darüber gesprochen, ob und wie viele Modellprojekte wir zulassen, ob sie sektoral oder regional sein sollen. Das war, wie ich fand, ein fruchtbarer Gedankenaustausch mit dem Ergebnis – so habe ich es wahrgenommen –, dass, gebe ich auch zu, abhängig vom Ergebnis der Ministerpräsidentenkonferenz, die noch terminiert war für diesen Montag, am Dienstag der Senat über das weitere Vorgehen beraten wollte.

Seitdem hat sich etwas geändert, das gestehe ich zu. Die Ministerpräsidentenkonferenz ist abgesagt und das Bundeskabinett hat am Dienstag eine Novelle des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg ge-

bracht, dass die Notbremse, die bisher Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz war und die durch Rechtsverordnung in den Ländern umgesetzt worden ist, nunmehr Bestandteil des Infektionsschutzgesetzes werden soll.

Auch diese Maßnahme, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist natürlich nicht unumstritten. Bevor aber die Frage gestellt wird, ob das, was dort vereinbart und was im laufenden Gesetzgebungsverfahren jetzt beraten wird, eigentlich verfassungsrechtlich zulässig ist, ist ja zunächst einmal die Frage zu stellen, ob die Maßnahmen, die darin enthalten sind, notwendig und geeignet sind, um das derzeitige Infektionsgeschehen auch tatsächlich zu beherrschen. Wenn man weiß, dass die Mehrzahl der Infektionen voraussichtlich im privaten Umfeld stattfindet, dann reden wir natürlich sofort über sehr sensible Grundrechtseingriffe, mit denen eine Kontrolle oder auch eine Regelung in Bezug auf diese Kontakte stattfinden kann.

Wie will man eigentlich kontrollieren, dass sich nur fünf Personen aus zwei Haushalten in ihrer eigenen Wohnung, Garage, auf dem eigenen Grundstück treffen? Wie will man verhindern, dass, außer dass Nachbarn Anzeigen erstatten, solche privaten Treffen stattfinden und ohne Einhaltung von Abstand, Maske und anderen Hygienevorschriften durchgeführt werden? Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht die Frage ist, welche Regelung ich treffe, also ob ich fünf Personen aus zwei Haushalten oder wie bei der Notbremse zwei Personen plus eine weitere Person aus einem anderen Haushalt zulasse. Die Frage ist, halten sich die Menschen daran und wie kann ich eigentlich diese Regelung durchsetzen.

Die Erfahrung zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen ungeeignet waren und wir es nicht geschafft haben, die Menschen mehrheitlich auf diese Kontaktbeschränkungen zu verpflichten. Es hat immer wieder Verstöße gegeben, teilweise sensationsgeeignete Verstöße, teilweise aber auch ganz normale Alltagsverstöße, teilweise aus Unkenntnis oder Fahrlässigkeit, teilweise, was Partys betrifft, auch mit großer Absicht.

Ich persönlich kann sagen, dass ich glaube, dass eine Beschränkung, eine öffentliche Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr grundsätzlich geeignet ist, die Einhaltung dieser Kontaktbeschränkungen auch kontrollierbar durchzusetzen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die FDP der Auffassung ist, dass dieser Eingriff unverhältnismäßig sei, und zwar nicht nur juristisch sondern auch politisch unverhältnismäßig sei und es

mildere Mittel gäbe. Ich bin gespannt, sehr geehrter Herr Professor Hilz, welche milderen Mittel zur Beschränkung der persönlichen Kontakte die FDP heute vorschlagen wird. Ich will für die CDU-Fraktion klar sagen, ich kann mir nicht vorstellen, dass wir mit öffentlichen Sicherheitskräften wie Polizei und Ordnungsamt Wohnungskontrollen in Bremen und Bremerhaven durchführen, um festzustellen,

(Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

wie viele Menschen sich in einem Haushalt aufhalten und ob sich diese Menschen an die geltenden Regeln halten oder nicht. Die Unverletzlichkeit der Wohnung und der Eingriff in die Privatsphäre der Menschen, die von solchen Beschränkungen betroffen sind, rechtfertigt unserer Ansicht nach keine anlassunabhängigen flächendeckenden Kontrollen in privaten Wohnungen, meine Damen und Herren. Eine solche Maßnahme wird es mit den Stimmen der CDU auf keinen Fall geben!

(Beifall CDU)

Was also kann das mildere Mittel sein, mir fehlt die Fantasie. Ich glaube deswegen, dass die Ausgangsbeschränkungen, auch da mit den Erfahrungen, wo wir sie auch in Deutschland schon hatten und so, wie sie Frau Schwesig auch in Mecklenburg-Vorpommern ab Montag umsetzen wird, wie wir sie schon in Baden-Württemberg gehabt haben und wie wir sie auch in anderen Teilen unseres Landes, gerade in Hochinzidenzgebieten immer anlassbezogen gehabt haben – –. Eine solche Ausgangssperre ist natürlich grundsätzlich geeignet, die entsprechenden Kontaktbeschränkungen auch wirksam durchzusetzen. Der öffentliche Raum ist für die Polizei kontrollierbar.

Natürlich können wir, wenn Menschen zwischen 21 und 5 Uhr unterwegs sind, überprüfen, ob sie einen begründeten Anlass dafür haben oder eben nicht und wir müssen nicht in die Privatsphäre der Menschen eingreifen, sondern wir können es wie bei Verkehrskontrollen und anderen Kontrollen im öffentlichen Raum zweifelsfrei sicherstellen. Ich glaube deswegen, dass die Maßnahme der Ausgangsbeschränkungen zumindest politisch zunächst einmal geeignet ist, das zu überprüfen.

Ich weiß, dass eingewandt wird, das hindert die Menschen doch nicht daran, das zu umgehen, sich dann vor 21 Uhr zu treffen oder nach 5 Uhr nach Hause zu kommen. Ja, meine Damen und Herren, die Gefahr ist immer vorhanden, dass, wenn man Regeln aufstellt, sich Menschen daran nicht halten.

Aber, wir würden doch auch nicht auf die Idee kommen, das Strafgesetzbuch oder die Ordnungswidrigkeitsvorschriften zu ändern, nur weil sich Menschen nicht daran halten. Die Mehrheit der Menschen, meine Damen und Herren, hält sich an die Vorschriften und wir reden über diejenigen, die gegen die geltenden Regeln verstoßen. Ich bleibe dabei, die Ausgangsbeschränkung ist zunächst politisch geeignet, eine solche Kontaktbeschränkung durchzusetzen, meine Damen und Herren!

Ich weiß, dass das juristisch umstritten ist. Es gibt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, es gibt ganz viele andere Entscheidungen, zuletzt übrigens auch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen zur Ausgangssperre in Bremerhaven, die ja nicht vollständig gekippt worden ist, sondern in der Entscheidung, wenn man sie nachliest, wird sie nur vom täglichen, zeitlichen Umfang und von der Geltungsdauer kritisch gesehen.

Deswegen glaube ich, ist es auch unter diesem Gesichtspunkt richtig, dass wir uns jetzt nicht in föderalen juristischen Bewertungen verlieren, sondern dass mit der Aufnahme der Ausgangssperre in das Infektionsschutzgesetz ein zutreffender Rechtsweg eröffnet wird, nämlich der zum Bundesverfassungsgericht. Und das ist der Hüter unserer Grundrechte und kann am Ende darüber entscheiden, ob die Maßnahme, die ich politisch für geboten halte, juristisch tragfähig ist oder nicht.

Der Bürgermeister hat schon erklärt, er selbst hat Zweifel, ob das juristisch tragfähig ist. Diese Zweifel werden von der Bundesjustizministerin, die auch der SPD angehört, offensichtlich nicht geteilt, denn der Kabinettsentwurf ist ohne Bedenken der Justizministerin vom Kabinett beschlossen worden. Der wird auch von anderen Juristen in der Bundesregierung, wie dem sozialdemokratischen Außenminister, der auch Jurist ist, nicht geteilt. Es gibt darüber offensichtlich mehr als zwei juristische Meinungen, aber es gibt nicht die absolut richtige und die absolut falsche Meinung.

Auch in meiner Fraktion, will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, gibt es Befürworter und Gegner der Ausgangssperre. Aber, ich bleibe dabei, ich halte sie für geeignet und ich halte es juristisch auch für vertretbar, die Ausgangssperre bundesweit einheitlich zu regeln, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die weiteren Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes nehmen die bisherige Notbremse auf. Anders als öffentlich vermittelt hat Bremen sich ja

auch in der Vergangenheit nicht zu einhundert Prozent an die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz gehalten. Wir haben die Kontaktbeschränkungen nicht verschärft und unsere Verordnung enthält bisher auch keine Ausgangsbeschränkungen als Ermächtigungsgrundlage. Das heißt, auch wir in Bremen haben zu der Vielstimmigkeit der bisher geltenden Regelungen unseren Beitrag geleistet. Ich glaube, dass die Menschen draußen einen Anspruch darauf haben, dass es bundesweit einheitliche Regeln zu diesen weitreichenden Grundrechtseingriffen gibt und deswegen unterstützen wir als CDU-Fraktion die Bestrebungen, diese Notbremse auch in das Infektionsschutzgesetz des Bundes aufzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir haben bei der letzten Debatte bereits angekündigt, dass wir die inhaltlichen Maßnahmen der Verordnung mittragen, auch wenn wir nicht von jeder einzelnen Maßnahme überzeugt sind. Dabei bleibt es. Wir sind aber der Auffassung, dass das Versprechen, das wir uns einander gegeben haben, nämlich, dass wir als Bremer Ordnungsgeber auch in unsere Verordnung die Ermächtigung aufnehmen, über Modellversuche zu entscheiden, wenn die Inzidenz und das Infektionsgeschehen das zulassen, eingehalten werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in zwölf von 16 Ländern sind die Modellversuche Gegenstand der geltenden Verordnungen. Nur die linken Regierungen in Thüringen, Berlin und Bremen haben eine solche Regelung bisher ebenso wie Brandenburg nicht aufgenommen. In allen anderen Ländern, meine Damen und Herren, ist Vorbereitung dafür getroffen worden, dass, wenn wir ein stabiles Infektionsgeschehen haben, dass nach Auswertungen des RKI bereits in wenigen Wochen eintreten kann, unter strengen Vorkehrungen bei Inzidenz und Testung, aber auch bei der Rückverfolgung Modellprojekte durchgeführt werden können.

Wir wollen in Bremen nicht die letzten sein, die in dieser Situation, wenn es möglich und zulässig ist, ab einer Inzidenz von unter 100 über Modellprojekte debattieren. Wir wollen heute die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in Bremen wie in den meisten anderen Ländern auch, die Voraussetzungen geschaffen werden und wir uns vorbereiten.

Die Bürgermeisterin Frau Dr. Schaefer hat bei der Debatte um den Klimatopf hier im Parlament gesagt, sie habe nur leere Schubladen vorgefunden, als die CDU aus der Regierung ausgeschieden ist. Meine Damen und Herren, uns geht es jetzt genau darum. Wir wollen, wenn es das Infektionsschutzgesetz zulässt, keine leeren Schubladen vorfinden, wenn es um die Frage von Modellprojekten geht. Wir wollen jetzt den Wettbewerb ausloben. Wir wissen, dass viele sich schon darauf vorbereitet haben für den Einzelhandel, für die Gastronomie, für den Sport entsprechende Konzepte zu entwickeln. Wir wollen, dass wir damit jetzt die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, wie in allen anderen Ländern auch und deswegen haben wir mit dem vorliegenden Antrag das Versprechen des Bürgermeisters eingelöst, dass wir im Rahmen dieser Verordnungsverlängerung auch über das Thema Modellprojekte reden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Deswegen möchte ich Sie bitten, stimmen Sie unserem Antrag zu, in dem Wissen, dass das derzeitige Infektionsgeschehen Modellprojekte nicht zulässt, aber dass wir uns gemeinsam vorbereiten auf den Zeitpunkt, der hoffentlich schnell kommt, indem wir auch in Bremen und Bremerhaven über Modellprojekte miteinander debattieren können. Geben Sie den Menschen in Bremen und Bremerhaven die gleiche Chance wie in Hamburg und Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und auch in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg. Vertrösten sie sie nicht auf eine ungewisse Zukunft, sondern lassen sie uns jetzt gemeinsam die Vorbereitungen treffen – stimmen Sie unserem Entwurf zu.

(Glocke)

Wenn Sie das nicht tun, was angekündigt ist, Herr Präsident, kündige ich zum Abstimmungsverhalten an, dass wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion das erste Mal die Verordnung des Senats im Parlament nicht mittragen werden. Das haben wir bei der letzten Debatte bereits angekündigt und das lösen wir heute ein. Wenn unserem Änderungsantrag nicht zugestimmt wird, werden wir uns bei der Verordnung selbst der Stimme enthalten. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Während die Infektionszahlen weiter steigen, droht das gesellschaftliche und vor allem das politische Klima immer stärker zu kippen. Auf der einen Seite die Anhängerinnen und Anhänger von No-Covid, denen die Maßnahmen nicht weit genug gehen und die einen strengeren Lockdown fordern. Auf der anderen Seite diejenigen, die – sei es aus Überzeugung, Frust oder Wut – Öffnungen und Lockerungen fordern.

Die Empathie für politische Abwägungen – das werden die meisten hier im Raum bereits bemerkt haben – sinkt auf beiden Seiten spürbar. Die einen verweisen auf die Wissenschaft und meinen damit die Virologie, die anderen verweisen auf die Wissenschaft und meinen damit die Aerosolforschung, Statistik und die Sozialwissenschaften.

Zusätzlich spielen in diese extrem unübersichtliche Gemengelage zunehmend politische Profilierung, Klienteldenken und Schuldzuweisungen hinein. Die Kommunen zeigen mit dem Finger auf die Länder und den Bund, die Länder auf den Bund und der Bund auf die Länder. Mittlerweile steht das föderale System immer stärker in der Kritik. Ja, das föderale System hat seine Stärken und Schwächen, aber die große historische, strukturelle Stärke des föderalen Systems, nämlich die bewusste Schaffung eines Staates, der nicht autoritär geführt werden kann, führt nun einmal dazu, dass keine Maßnahme von heute auf morgen in Kraft treten kann, und das ist auch nach wie vor richtig so.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, und dennoch vollzieht sich in Deutschland derzeit ein Paradigmenwechsel. Die über die Parteigrenzen gesuchte Einstimmigkeit zwischen Bund und Ländern wird zugunsten der im Bundestag und Bundesrat gefundenen Mehrheiten aufgegeben. Damit wird die wahrscheinlich schon bald beschlossene und in Kraft getretene Neuregelungen des Infektionsschutzgesetzes die MPK wohl in Teilen ablösen.

Wenngleich ich fest davon überzeugt bin, dass das Format der MPK für die Durchsetzung und vor allen Dingen für die Legitimierung, für die Akzeptanz von sehr weitreichenden Maßnahmen in der Vergangenheit überaus wichtig war, glaube ich auch, dass die Kompetenzbündelung auf Bundesebene ein sinnvoller Schritt sein kann.

Ich muss aber zugeben, ich war schon sehr irritiert davon, dass Bundeskanzlerin Merkel bezogen auf den Bundestag bei Anne Will sagte, ich zitiere, „das ist eine Option, die habe ich bis jetzt noch nicht genutzt, das kann man aber nehmen“, und dann auch noch versuchte, den Bundesrat zu umgehen, obwohl im Bundesrat im Gegensatz zur MPK ja sogar eine einfache Mehrheit reichen würde. Also, mein Verständnis von Parlamentarismus und Demokratie ist das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD)

Dennoch finde ich diesen Schritt zur bundesweiten Einheitlichkeit deswegen nicht falsch, nicht weil ich der Meinung bin, dass ein Obrigkeitsstaat, ein Leviathan, der endlich für Ruhe und Ordnung in Deutschland sorgt, richtig ist, sondern weil ich glaube, dass diejenigen Bundesländer, die ständig ausscheren, der allgemeinen Akzeptanz der Maßnahmen schaden. Im Übrigen hat sich Bremen aber bisher immer an die gemeinsamen Beschlüsse gehalten.

Aus der Bekämpfung früherer Epidemien und Pandemien weiß man, dass zwei Bedingungen erfüllt sein müssen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger an die Maßnahmen halten. Erstens, die Maßnahmen müssen leicht verständlich und vor allem nachvollziehbar sein. Zweitens, sie dürfen nicht widersprüchlich sein. Jeder Streit und jede Ausnahme führen dazu, dass sich Menschen abwenden. Also müssen wir uns die Frage stellen: Sind die Maßnahmen leicht verständlich und nachvollziehbar?

Nimmt man sich hierfür die Umfragen der letzten Wochen als Grundlage, ergibt sich da ein recht deutliches Bild. Eine große Mehrheit hält die Maßnahmen, vor allem die Schließungen von Restaurants und Geschäften, die Kontaktbeschränkungen für angemessen oder für teilweise nicht weitgehend genug. Unmut hingegen – und aus meiner Sicht völlig verständlich – regt sich vor allem bei der Ausgangssperre und bei der Ungleichbehandlung von Schulen und Betrieben.

Der Blick auf die evidenzbasierte Wirksamkeit zeigt, ein so starker Eingriff in die individuelle Freiheit, die Bewegungs- und Handlungsfreiheit ist angesichts des erhofften Nutzens unverhältnismäßig. Die Ausgangssperre ist unverhältnismäßig. In vielen Fällen trifft die Ausgangssperre diejenigen, die gute Gründe haben, nicht zu Hause sein zu wollen, besonders hart. Von den juristischen Einwänden

möchte ich jetzt gar nicht sprechen. Deswegen sprechen wir uns heute strikt gegen eine Ausgangssperre aus.

(Beifall SPD, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, zum Thema Testpflicht: Ich finde es nach wie vor richtig, dass die Kitas und Schulen geöffnet haben. Dies kann natürlich nur unter strengsten Schutzmaßnahmen passieren, aber dass das Gleiche für die Betriebe gilt, das ist für uns als SPD-Fraktion selbstverständlich. Dass die politische Härte, die sonst auch von der Bundeskanzlerin gern demonstriert wird, nicht greift, ist schon bemerkenswert. Deswegen sind wir absolut für eine Testpflicht für alle Beschäftigten, die nicht im Homeoffice arbeiten können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die zweite Bedingung, dass die Maßnahmen nicht widersprüchlich sein dürfen, wäre mit dem regulären Gesetzgebungsverfahren zwar nicht vom Tisch, allerdings habe ich hier die Hoffnung, dass mittel- oder langfristig die bundesweite Einheitlichkeit der Maßnahmen dazu führt, dass sich Menschen weniger davon abwenden.

Meine Damen und Herren, bis das sogenannte Notbremsengesetz greift, muss die Coronaverordnung verlängert werden. Das ging die letzten Male einmal mehr, einmal weniger konfliktrichtig über die Bühne, und obwohl es hier und da zu Meinungsverschiedenheiten kam, war ich immer froh, dass wir als Parlament größtenteils an einem Strang ziehen oder zumindest nicht weit auseinanderlagen.

Als ich zur heutigen Sitzung der Bürgerschaft kam, war ich offen gestanden zum ersten Mal auch wirklich gespannt. Gespannt, ob Herr Röwekamp seine Ankündigung wahr machen möchte, mit seiner Fraktion die Weiterführung der Schutzmaßnahmen abzulehnen. Gespannt, ob er angesichts der Aussage vom letzten Mal in Richtung Frau Wischhusen, ich zitiere, „wo, wenn nicht in der Pandemie, wenn nicht in der Bekämpfung einer Pandemie, geht es darum, gemeinsam voranzugehen“, heute hier erklären wird, dass die CDU-Fraktion offensichtlich keine vier Wochen später auch nicht mehr gemeinsam vorangehen möchte.

Ich fände es schade, wenn Sie sich stattdessen in die Riege derjenigen einreihen möchten, die nach Lockerung und Öffnung rufen, ohne den Blick auf die tatsächliche Lage zu werfen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion geht ja mit ihrem Positionspapier bewusst – und das Strategiepapier ist vom 1. April und ist damit drei Tage nach dem Auftritt von Bundeskanzlerin Merkel bei Anne Will verfasst worden – auf eine große Distanz zur Bundeskanzlerin und zur Parteispitze. Das finde ich, wie soll ich sagen, schon bemerkenswert. Gleichzeitig ist das gesamte Papier auch gespickt mit Konjunktiven, Relativsätzen und kleinen Türchen, durch die man gehen kann, um möglicherweise am Ende sagen zu können, na ja, das wollen wir natürlich so nicht.

So einfach wollen wir es Ihnen aber hier heute auch nicht machen. Deshalb lassen Sie uns doch einmal einen Blick über das Papier hinaus werfen. Während der CDU-Landesvorsitzende für mehr Öffnungsszenarien plädiert, fordert die CDU-Bundestagsabgeordnete am gleichen Tag einen harten Lockdown und eine Mehrheit dafür im Bundestag. Ich muss gestehen, ich verstehe die Konfliktlinie und die Verwerfungen in der Bremer CDU seit einiger Zeit nicht wirklich, aber – verstehen Sie mich da nicht falsch – es interessiert mich auch nicht sonderlich. Ich finde aber – und da bin ich wieder ganz bei Ihnen, Herr Röwekamp – dieses Thema taugt nicht zur Profilierung, nicht heute, nicht morgen, nie.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe am Anfang der Pandemie in meiner Rede betont, dass es wichtig ist, dass die Bremische Bürgerschaft tagt, in Präsenz tagt und die Verordnung unbedingt vom Parlament beschlossen werden muss. Wir wollen trotz Ausnahmezustands keinen Zustand außerhalb der Rechtsordnung. Zur Wahrheit gehört jedoch, die Sitzungen hier sind trotz der vielen präventiven Schutzmaßnahmen nicht gänzlich risikofrei, und seit über einem Jahr bin ich zumindest nirgendwo so vielen Menschen gleichzeitig begegnet wie in den Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft.

Ich bleibe aber dabei, wenn wir die Grundrechte, die möglichst uneingeschränkten Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einschränken müssen, ist das Mindeste, das wir tun können, präsent zu sein und zu überprüfen, ob die Maßnahmen immer noch geeignet, erforderlich und angemessen sind, um dann die Hand für oder gegen die Maßnahmen zu heben.

Das ist heute aber mitnichten der Fall. Die Inzidenzen steigen täglich, und das obwohl immer mehr Menschen geimpft sind. Das heißt aber auch, dass sich in einer immer kleiner werdenden Grundmenge immer mehr Menschen infizieren. Die Intensivbetten werden knapper, die Krankenhäuser schlagen Alarm, auch hier in Bremen, und die Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für strengere Maßnahmen aus.

Wir aber treffen uns heute hier, weil die CDU gern über Öffnungsperspektiven und Modellprojekte im Einzelhandel und in der Gastronomie sprechen möchte. Verstehen Sie mich nicht falsch, auch ich würde gern intensiver über Öffnungsperspektiven sprechen. Auch ich möchte gern alles dafür tun, dem Einzelhandel, der Gastronomie und den Kultur- und Sporteinrichtungen unter die Arme zu greifen, aber das geht nur, wenn die Gesamtsituation das zulässt. Das heißt konkret, wenn die Inzidenz stabil unter 100 ist, wenn die Bettenkapazitäten auf den Intensivstationen das zulassen und auch ausreichend Schnelltests für Schulen und Betriebe vorhanden sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Wille für solche Modellprojekte ist ja da, nicht nur bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, sondern auch beim Senat, bei den Kammern und den anderen Fraktionen. Das haben wir ja in einer vertraulichen Runde, eingeladen von der Wirtschaftssenatorin und vom Bürgermeister, bereits erörtert. Das konnte man dann anschließend auch in Auszügen in der Presse nachlesen.

Im Übrigen, ich finde auch, dass man neben dem Einzelhandel und der Gastronomie noch weitere Sektoren dringend in den Blick nehmen muss, und zwar nicht unter dem Aspekt der Modellprojekte, sondern unter dem, wo wir jetzt eigentlich prioritär für Verbesserungen sorgen müssen. Auch das habe ich in dieser vertraulichen Runde ja ausgeführt.

Zum Beispiel sind die meisten Menschen in den Altenheimen bereits vollständig geimpft, doch ihre Situation hat sich noch nicht wesentlich verbessert. Besuche – das gilt nicht für alle Einrichtungen, aber für viele – sind meist nur mit längerfristiger Ankündigung möglich. Spontane Besuche fallen damit gänzlich weg. Die meisten Menschen in den Altenheimen wollen noch nicht einmal unbedingt hinaus, sie wollen nur nicht mehr den ganzen Tag isoliert oder allein sein. Wie wir diesen Menschen das möglicherweise letzte Kapitel ihres langen Lebens nicht nur erträglich, sondern auch schön gestalten

können, darauf haben wir nach wie vor keine befriedigende Antwort, meine Damen und Herren!

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Ja, die hätten wir gern von der Regierung! – Abgeordnete Yvonne Awerwieser [CDU]: Ja, genau!)

Stattdessen tagen wir heute, um abstrakt über mögliche künftige Modellprojekte zu reden. Abstrakt deswegen, weil wir noch nicht einmal abschließend wissen, unter welchen Umständen das sogenannte Notbremsengesetz solche Modellprojekte zulässt. Mein Verständnis für dieses Vorgehen hält sich sehr in Grenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion!

(Beifall SPD)

Doch statt abstrakt über in der Ferne liegende Möglichkeiten zu diskutieren, würde ich gern die Gelegenheit nutzen, um einen Blick auf die konkrete Zukunft zu werfen. Ja, es ist ein toller Erfolg, dass in Bremen die Impfquote mit über 20 Prozent im Ländervergleich an der bundesweiten Spitze liegt. Das ist ein toller Erfolg, für den wir deutschlandweit auch Anerkennung erfahren. Daher mehrten sich auch die Stimmen derjenigen, die fordern, dass Geimpfte alle Freiheiten vollständig wiederbekommen sollten.

Ich finde diese Forderung offen gestanden auch nachvollziehbar. Wenn sich vier geimpfte ältere Herren und Damen aus drei Haushalten an der Bischofsnadel treffen, um dort Boccia zu spielen, würde ich sagen, das ist infektiologisch unbedenklich, rechtlich allerdings strikt verboten. Welche gesellschaftliche Sprengkraft zurückgewonnene Freiheit für diejenigen bedeutet, die bislang noch kein Impfangebot erhalten haben, vermag ich nicht zu beurteilen, aber den Status quo beizubehalten, bis durch Impfung und Ansteckung eine Herdenimmunität von 95 Prozent erreicht ist, halte ich nicht für vermittelbar.

Es werden in den nächsten Wochen und Monaten viele verschiedene Modelle diskutiert werden, und ich bin mir sicher, dass wir auch in Bremen landesspezifische Spielräume haben, die es dann dringend zu erörtern gilt. Wir haben ja auch in dieser sogenannten vertraulichen Runde dazu auch ein Verfahren beraten. Wenn wir dann so weit sind, vielleicht schon in ein oder zwei Monaten, über Lockerungen und Freiheiten zu diskutieren, spätestens dann, da bin ich mir sicher, werden wir mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieder ge-

meinsam an einem Strang ziehen, aber Ihren vorliegenden Antrag heute werden wir ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Da war eben sehr wenig Karl Lauterbach, Herr Kollege!)

Dafür mehr Mützenich!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Björn Fecker das Wort.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lage ist nicht nur ernst, die Lage ist dramatisch. Die Berichte, die uns deutschlandweit über die Belegung der Intensivbetten erreichen, über die Arbeitssituation auf den Stationen und fehlendes Personal für die Mobilisierung zusätzlicher Intensivbetten, macht deutlich: Unser ganzes Land steht wohl vor der größten Herausforderung seit Auftreten des Coronavirus.

79 381 COVID-19-Todesfälle meldete das Robert Koch-Institut gestern Abend. Die Zahl der Neuinfektionen steigt täglich dramatisch. Bei den Betroffenen handelt es sich in großer Anzahl nicht mehr um die Gruppe der über 80-Jährigen; am stärksten betroffen sind in Deutschland die Altersgruppen der 15- bis 34-Jährigen und der 35- bis 59-Jährigen. Auch hier häufen sich die Berichte von schweren Verläufen und Langzeitschäden. Betrachtet man diese Zahlen und nimmt hinzu, dass die Intensivstationen immer erst mit einem gewissen zeitlichen Nachlauf die Entwicklung nachverfolgen, dann wissen wir alle, dass im schlimmsten Falle schwierigste Entscheidungen auf die Ärztinnen und Ärzte warten werden.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig zu diesen Zahlen stellen wir aber auch eine Verschiebung des politischen Diskurses fest. War vorher der Inzidenzwert 50 die magische Grenze, so entsteht bei uns Grünen der Eindruck, als wäre der Inzidenzwert 100 das neue Normal. Diese Entwicklung treibt uns mit großer Sorge um. Die Zielsetzung kann nämlich nicht heißen, dass wir immer knapp um die 100 pendeln, die Zielsetzung kann eben auch nicht heißen, dass wir mal auf- und zumachen und im Übrigen auf gutes Wetter warten, meine Damen und Herren.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Aus grüner Sicht braucht es jetzt eine gemeinsame Kraftanstrengung und eine Niedriginzidenzstrategie. Wir müssen wieder deutlich unter die 50 und deutlich auch unter die 35 kommen, das muss unsere Zielsetzung sein, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Verbreitung der Mutationen macht doch deutlich, dass es ansonsten immer und immer weiter nach oben geht und es nur eine Frage kürzester Zeit ist, bis wir hier auch die 200 reißen mit all den schon jetzt absehbaren Folgen. Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass diese Niedriginzidenzstrategie hilft, die Pandemie erfolgreich längerfristig einzudämmen.

Auch die Debatte um den Inzidenzwert an sich ist es wert, geführt zu werden, immer wieder – es ist ja jetzt nicht das erste Mal, dass wir sie führen. Auch da habe ich den Eindruck, als ob man das immer einseitig nutzt, um Öffnungen zu legitimieren. Aber man kann es auch einmal anders herum deklinieren: In Kombination mit der Auslastung der Krankenhausbetten kann sogar ein früheres Eingreifen trotz geringerer Inzidenz notwendig sein, das hatten wir nämlich gerade in Bremen, meine Damen und Herren. Wir empfinden den Antrag der CDU als das total falsche Signal zur vollkommen falschen Zeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich muss man sich vorbereiten, aber – es ist schön, dass sowohl der Kollege Röwekamp als auch der Kollege Güngör schon darauf eingegangen sind – genau das findet doch statt. Genau darüber hat doch der Senat einen Arbeitsprozess angestoßen, sind auf den verschiedenen Ebenen die Ressorts mit den entsprechenden Stakeholdern im Dialog. Aber bevor wir über Öffnungen reden und diese regeln, müssen wir doch eher darüber diskutieren, welche Maßnahmen helfen, die Infektionszahlen zu senken und damit auch perspektivisch die Krankenhäuser wieder zu entlasten. Das ist momentan der Hauptdiskussionspunkt aus grüner Sicht, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu gehört für uns auch ein wirksamer und solidarischer Lockdown. Darin sind wir jetzt ja schon ein bisschen länger, wenn ich das einmal sagen darf; aber die bisherigen Maßnahmen, das sieht man ja, reichen offensichtlich nicht aus, um diese

dramatische Welle zu brechen. Es besteht die Gefahr, dass durch weitere Mutationen beziehungsweise die Immunisierung, dieser Impferfolg, der zweifelslos jetzt auch durch die Erhöhung des Tempos in den letzten Wochen da ist, dass dieser Erfolg durch neue Mutationen zunichtegemacht wird. Es muss unsere gemeinsame Zielsetzung sein, das gemeinsam zu verhindern, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Alles, was ich von der Neuregelung des Bundesinfektionsschutzgesetzes lese, entspricht für mich weder einem wirksamen noch einem solidarischen Lockdown.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was hier konkret betrieben wird, ist eine Privatisierung der Pandemiebekämpfung. Der bisherige Gesetzentwurf der großen Koalition belastet einseitig das Privatleben der Menschen, greift unverhältnismäßig in die Grundrechte ein und es besteht die Gefahr, dass sich Menschen dadurch von der Politik abwenden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin mir sicher, ganz sicher, dass die große Anzahl der Menschen in diesem Land bereit ist, noch einmal die letzten Reserven zu mobilisieren, noch einmal mitzuhelfen, dieses Virus zu bekämpfen – wenn die Menschen das Gefühl hätten, dass es eine gemeinsame und eine solidarische Kraftanstrengung ist, und das ist es momentan eben nicht. Während die Bundesregierung mit aller gesetzlichen Schärfe gegen das Privat- und Familienleben vorgeht, wird im Bereich der Wirtschaft nur mit halb-garen Verordnungen gearbeitet. Das ist weder solidarisch, noch ist es wirksam, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Warum, frage ich mich, steht eigentlich die Homeofficepflicht nicht im Gesetz? Und was passiert eigentlich, wenn man dagegen verstößt? Homeoffice ist, das wissen wir auch, nicht überall möglich. Das heißt, für viele Tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es gar keine Möglichkeit, von Daheim zu arbeiten, sie müssen ran. Genau die haben es doch verdient, dass der Arbeitgeber – und wenn er es nicht tut, dann eben der Staat – den bestmöglichen Arbeitsschutz gewährleistet.

Deswegen muss überall da, wo Homeoffice nicht möglich ist, verbindlich und verlässlich getestet werden. Die Verordnung mit der Angebotspflicht ist ungenügend, die Testpflicht muss aus grüner Sicht in das Infektionsschutzgesetz des Bundes aufgenommen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich sage das auch ganz offen: Ich bin enttäuscht darüber, wie Arbeitgeber und Unternehmerverbände gegen eine Testpflicht Sturm laufen.

Es geht übrigens um Solidarität, um Solidarität mit all den Betrieben, die seit Monaten geschlossen sind, um Solidarität mit den unzähligen Beschäftigten, die seit Monaten vom Kurzarbeitergeld leben. Auch die haben es verdient, dass wir alles tun, um wirksam und solidarisch diese Pandemie zu bekämpfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen finden wir Grünen auch die Testpflicht in Schulen richtig. Es ist das Wesen des Rechtsstaates, dass man sich gegen staatliches Handeln gerichtlich zur Wehr setzen kann. Ich will das gar nicht weiter beurteilen oder gar verurteilen, aber auch da, meine Damen und Herren, geht es um Solidarität. Solidarität mit Lehrkräften, mit Mitschülerinnen und Mitschülern und deren Familien.

In diesem Zusammenhang erreichen uns ja alle eine Menge Schreiben, eine ganze Menge. Ich gestehe Ihnen, ich lese die auch. Deswegen möchte ich sehr deutlich hier öffentlich unsere Position noch einmal klarmachen: Wir stehen zur Testpflicht. Wir halten sie nicht für einen Verstoß gegen das Grundgesetz oder gar gegen die Menschenwürde. Was sie unter gar keinen Umständen ist: Sie ist nicht vergleichbar mit Maßnahmen in Deutschland während der Nazidiktatur, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir kommen nicht umhin, uns als Politik mit der Frage des Umgangs mit geimpften Menschen auseinanderzusetzen. Da wird immer von Sonderrechten in diesem Zusammenhang gesprochen. Ganz deutlich: Es geht nicht darum, Menschen zusätzliche Rechte zu geben, sondern um die Frage, ob die Einschränkung ihrer Grundrechte noch gerechtfertigt ist. Grundrechte sind keine Sonderrechte, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Deswegen ist es zwangsläufig so, dass diese Frage auch durch den Deutschen Bundestag beantwortet werden muss. Da braucht es eine sehr dezidierte Betrachtung mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen, die da sind, die vielleicht aber auch noch gewonnen werden müssen über die Frage: Wie ist das mit der Möglichkeit, andere anzustecken, wie ist das mit der Möglichkeit, vielleicht auch selbst noch einmal zu erkranken? Dann können wir auf dieser Basis die Diskussion führen, ob der Eingriff in das Grundrecht noch zu rechtfertigen ist oder nicht.

Das ist selbstverständlich eine Diskussion, die kann man auch nicht ewig ziehen, insbesondere nicht, wenn die Zahlen der Geimpften weiter im positiven Sinne nach oben gehen, aber wir plädieren sehr stark dafür, nicht saloppe Antworten zu nehmen, sondern wissenschaftsbasiert die Entscheidung zu treffen. Es geht um die Einschränkung von Grundrechten, das ist uns wohl bewusst, und zwar um die Einschränkung von individuellen Grundrechten, aber auch den Schutz anderer Menschen, die eventuell betroffen sind. Dafür eignet sich, finde ich, das Stammtischniveau nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es richtig, dass es eine bundeseinheitliche Regelung im Bundesinfektionsschutzgesetz gibt. Ich sehe darin keine Entmachtung der Länder, sondern eine sehr notwendige Bündelung. Es ist richtig, dass endlich der Deutsche Bundestag die Entscheidung diskutiert und auch beschließt.

Deswegen hoffe ich, dass erstens alle Fraktionen – mit Ausnahmen der Rechtsextremisten – an einer konstruktiven Lösung jetzt im Gesetzgebungsverfahren zusammenarbeiten und zweitens das Gesetz anschließend genau deswegen deutlich besser, deutlich solidarischer und deutlicher wirksamer ist, als es jetzt der Fall ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Wir befinden uns inmitten der dritten Welle der Coronapandemie, die dieses Jahr bereits im ersten Quartal mehr Todesopfer gefordert hat als

im gesamten letzten Jahr. Der letzte Stand, den ich mir gestern notiert hatte, war 79 427 Tote in Folge einer COVID-19-Erkrankung, die in Deutschland betrauert werden mussten. Auch unser Nachbarland Frankreich hat vor Kurzem die Marke von über 100 000 Menschen bekanntgegeben, die an COVID-19 verstorben sind. Die Coronapandemie ist damit – noch viel mehr als vor einem Jahr – in einer deutlich zugespitzten Lage, trotz fortlaufender Impfungen, trotz Maßnahmen, trotz geschlossener Branchen.

Nur noch zehn Prozent der Intensivbetten sind derzeit frei. Der Kollaps des Gesundheitssystems steht damit bei ungebremstem Infektionsgeschehen durchaus bevor. In Bremen können kurzfristig zusätzliche Betten bereitgestellt werden, aber bei diesen handelt es sich dann um eine Notreserve beziehungsweise die obere Kapazitätsgrenze, die immer auf Kosten anderer, elektiver Eingriffe geht, auf Kosten von medizinischem Personal, das auch in anderen Bereichen benötigt wird. Perspektivisch sind auch diese Kapazitäten begrenzt, sodass ein ungebremstes Wachstum unter allen Umständen verhindert werden muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Intensivmediziner:innen warnen zudem, dass die derzeitige Belegung in den Stationen immer nur das Infektionsgeschehen von vor 14 Tagen abbildet, da die Infektionen erst zeitverzögert zu einem Aufenthalt in einer intensivmedizinischen Station führen, sodass wir, selbst wenn sich ab heute keine Menschen mehr neu infizieren würden – und wir wissen, dass dies völlig ausgeschlossen ist – immer noch eine steigende Belegungsrate der Intensivbetten hätten. Der Fokus politischer Bemühungen muss sich auf diesen Umstand richten: 80 000 Tote, rapide steigende Infektionszahlen und die Grenze der Belastbarkeit der Intensivbetten. Eine Debatte über Modellprojekte oder kurzfristige Öffnungsperspektiven kommt aus meiner Sicht zur Unzeit und missachtet die zugespitzte Lage, die weitere verschärfende Maßnahmen nötig macht.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei gilt es auch, sich wieder das gleiche Ziel vorzunehmen wie bereits am Anfang der ersten Welle: Die Kontakte müssen auf ein Minimum reduziert werden, die Ausbreitungsgeschwindigkeit muss gebrochen werden.

Ich finde es bedauerlich, dass die Ministerpräsident:innenkonferenz (MPK) diesem Anspruch auf

den kürzlich vergangenen Sitzungen nicht mehr so nachgekommen ist wie zu Beginn der Pandemie. Überschattet von einem Gockelkampf zwischen Laschet und Söder, aber auch unter Beteiligung anderer, konnte es nicht mehr gelingen, deutschlandweite Vereinbarungen zu treffen, die die Ministerpräsident:innenkonferenz am Anfang noch gut gemeinsam getragen hat. Nicht zuletzt auch das Debakel um die Osterruhe, die übrigens auf Vorschlag des Bundeskanzlerinnenamtes eingebracht wurde, hat die Runde deutlich geschwächt.

Sind also der Föderalismus als Struktur und die Länder als zentrale Player in der Pandemiebekämpfung gescheitert? Nein, dieser These würde ich widersprechen, auch wenn es derzeit verlockend erscheint, sie so aufzustellen. Ohne die Länder und die Landesregierungen als zentrale Player wird es nicht möglich sein, die Pandemie in der nächsten Zeit in den Griff zu bekommen. Um dem Ganzen aber einen wirkungsvollen Rahmen zu geben, glaube ich durchaus, dass man das Bundesinfektionsschutzgesetz als Instrument verwenden kann, nur nicht so wie derzeit vorgelegt.

Die derzeit real vorgelegten Veränderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes sind aus meiner Sicht ungeeignet, um das Ziel zu erreichen, das bereits von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern skizziert wurde. Keine Testpflicht für Unternehmen ist dort verankert, keine Homeofficepflicht, wohl aber eine Ausgangssperre zwischen 21 Uhr und 5 Uhr. Zur Ausgangssperre kann ich mich vielem bisher Gesagten durchaus anschließen, sie ist primär ein autoritärer Gestus und wir halten sie in der Abwägung für unverhältnismäßig und auch nicht für das geeignetste Mittel, um das Infektionsgeschehen effektiv zu bremsen.

Das RKI weist aus, dass etwa zehn Prozent der über den Tag verteilten Bewegungen in die Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr nachts fallen. Selbst mit einer Ausgangssperre wären diese zehn Prozent der Bewegungen danach nicht bei null Prozent, weil ein großer Teil dieser Bewegungen beruflich bedingt ist und auch unter einer so verankerten Ausgangssperre im Infektionsschutzgesetz weiter zulässig wäre. Wenn wir uns aber am Ende nur auf fünf Prozent der gesamten Bewegungen konzentrieren, geben wir aus unserer Sicht maßgebliche Steuerungsinstrumente aus der Hand.

Wäre eine Ausgangssperre vollständig wirkungslos? Das würde ich nicht behaupten, da eine solche Sperre zumindest abendliche Besuche im privaten Bereich wohl einschränken würde. Im Verhältnis

ist sie allerdings so nicht angebracht und wir lehnen daher eine solche Regelung ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Damit kommen wir zum größten Problem des vorliegenden Gesetzentwurfs, der auch im Bundestag debattiert wird. Das bezieht sich auf die Frage der Testpflicht für Unternehmen. Wie es im Moment in Bremen für die Schulen verankert ist und gilt, gilt es eben nicht für den Bereich der Wirtschaft und auch nicht für die öffentliche Verwaltung in der Breite. Ich glaube schon, dass wir anerkennen müssen, dass hier ein großer Bereich liegt, für den wir stärker die Verantwortung aufrufen müssen, jenseits des Privatbereiches, jenseits der Familien und jenseits des Bildungssektors.

Während andere Bereiche in der Wirtschaft schon seit Langem vollständig geschlossen sind, gelten weniger strenge Regeln für Büros, für große Betriebe als für Schulen und den Privatbereich. Natürlich sind Feuerschutztüren und Stahlkappen eine teure Anschaffung, aber es würde doch niemand sagen, dass man darauf verzichten kann. Gleiches gilt in einer derart zugespitzten pandemischen Lage eben auch für Schnelltests.

Einige werden hier einwenden, dass es jetzt zumindest in der Arbeitsschutzverordnung eine Testangebotspflicht gibt, also nicht mit Gesetzesrang und ohne jegliche Sanktionsandrohung, aber immerhin etwas. Es sind Privatpersonen, die zu Recht bei der Rückkehr aus Risikogebieten teils komplizierte Melde- und Quarantänepflichten haben. Selbst bei Vorliegen negativer Testergebnisse hat es die Bundesregierung, und zuvor auch die MPK, für Unternehmen lange nur bei Appellen belassen und nun, ich nenne es einmal so, eine sanfte Angebotspflicht in die Arbeitsschutzverordnung genommen. Besser als nichts, aber deutlich zu wenig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Während damit in Unternehmen immer noch halbherzige Schritte unternommen werden, liegt der Bürgerschaft heute zumindest für den Schulbereich auch die Testpflicht und die Maskenpflicht ja sowieso schon vor. Dieser Schritt ist gut, um die Kohorte von Kindern und Jugendlichen genau im Blick zu behalten, bei denen die Inzidenzwerte in der Vergangenheit teils sprunghaft angestiegen sind, wenn auch – und das geben die Daten allerdings auch her – die Kohorte, die das stärkste Infektionsgeschehen ausdrückt, im Moment die Kohorte der jungen Erwachsenen ist.

Eine möglichst sichere Beschulung ist für uns nach wie vor das Ziel und ich hoffe, dass diese Maßnahmen eben auch ihren Teil dazu beitragen, dass dies möglichst lange aufrechterhalten werden kann.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Nicht nur, aber insbesondere auch im Schulalltag ist der Verbrauch von medizinischen oder FFP2-Masken sehr hoch, wenn man sich an die Vorschriften hält und sie vorschriftsgemäß verwendet. Da es aber nach wie vor keine Aufstockung des Regelsatzes für pandemiebedingte Mehrkosten gibt, ist das ein Problem, das insbesondere sozialschwache Familien trifft. Familien im Leistungsbezug müssen in die finanzielle Lage versetzt werden, die gleiche Möglichkeit zu haben, sich und ihr Umfeld vor einer Ansteckung zu schützen.

Auch wenn in Bremen bereits über zwei Aktionen Masken kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden, wissen wir alle, dass dies bei Weitem nicht reicht, um der derzeitigen Lage zu begegnen. Hier ist die Bundesregierung gefragt, unverzüglich diese soziale Ungleichheit durch Aufstockung des Regelsatzes zu beheben. Das wäre nur fair und auch ein Beitrag zur Pandemiebekämpfung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da wir schon bei sozialen Härten sind: Aus einer Berichtsbitte meiner Kollegin Sofia Leonidakis ergibt sich, dass im vergangenen Jahr auch in Bremen 500 Wassersperren verhängt wurden. Ich finde das auch außerhalb einer Pandemie einen unfassbaren Vorgang, der sehr in die Selbstbestimmung eingreift und in die medizinische Versorgungsqualität. In einer Pandemie finde ich es aber nicht nur einen massiven Verstoß gegen Grundrechte, sondern auch für die Gesellschaft eine echte Gefahr. Alle reden immer von AHA+L-Regeln und erwarten das Einhalten dieser, dass Menschen aber qua Wassersperre davon ausgeschlossen sind, hygienische Grundlagen einzuhalten, halte ich für inakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Während ich und die meisten meiner Vorredner auch sich hier bemüht haben, die Dramatik der Situation entsprechend der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu schildern, fällt es aber der CDU ein, ihre Zustimmung zu der Verordnung in dieser Situation an die Aufnahme von Modellprojekten zu koppeln. Werfen wir dafür einmal einen

Blick in Modellprojekte, wie sie in anderen Regionen Deutschlands bereits verankert wurden, beispielsweise nach Tübingen.

Das Projekt ist in einer Niedriginzidenzzeit von etwas unter 20 gestartet, mittlerweile liegt Tübingen bei 130 und hat damit seine bis dahin stabile Infektionslage leider nicht halten können.

Das Projekt in Tübingen und vermutlich auch viele andere Projekte, die man sich in der Zukunft vorstellen kann, sind übrigens immer an die Schnelltests gekoppelt, um eine Übertragung auszuschließen und eine möglichst hohe Sicherheit herzustellen. Neue Erkenntnisse legen allerdings nahe, dass die Antigentests zwar an vielen infektiösen Tagen eine Infektion korrekt erkennen, insbesondere am Beginn der ansteckenden Phase und vor Symptomentwicklung aber nicht zielsicher eine Infektiosität ausschließen können. Wenn sich diese Erkenntnisse tatsächlich festigen, verbieten sich eine Scheinsicherheit und Modellversuche in einer derartigen Hochinzidenzlage.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass es wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, insbesondere kürzlich aus dem Bereich der Aerosolforschung, die durchaus Hoffnung machen darauf, dass Lockerungen, insbesondere unter freiem Himmel, irgendwann zu Recht ins Auge gefasst werden können. Dabei denke ich allerdings immer zuerst an Sport, an Kultur, an Aktivitäten für Kinder und in einem weiteren Schritt dann auch über Außengastronomie nach. Heute aber in der völlig zugespitzten Lage, wie wir sie haben, insgesamt über eine derartige Lockerung zu sprechen, halte ich für falsch.

Einen technischen Anteil finde ich auch noch bemerkenswert, der Vorschlag der CDU zielt ja darauf ab, Modellprojekte zu entwickeln, sobald wir unter einer Inzidenz von 100 sind, zum Beispiel im Bereich Museen oder Außengastronomie. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einer Inzidenz von unter 100 greift sowieso der bisher beschlossene Stufenplan der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz, der genau für diese Bereiche sowieso Öffnungsperspektiven vorsieht. Selbst wenn man Ihrem Antrag folgen würde, würde er am derzeitigen Status außer einer symbolisch falschen Wirkung wenig real ändern.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte abschließend die Gelegenheit noch einmal nutzen, mich auch beim Senat und insbesondere bei dem Ressort für Gesundheit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Testzentrums zu bedanken. In der vergangenen Woche ist es gelungen, als erstes Bundesland die Grenze von 20 Prozent Erstgeimpften zu überschreiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein wirklich guter Erfolg und ein Hoffnungsschimmer in diesen Zeiten. Vielen Dank für dieses konstruktive, rasche und professionelle Impfen!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend möchte ich noch einen Ausblick in die nächsten Wochen wagen. Ohne eine erneute Debatte über einen Lockdown, der härter und umfangreicher als die derzeitigen Regelungen ist, wird es wohl nicht gelingen, langfristig die Kapazitäten des Gesundheitssystems zu schützen. Das wird nicht nur durch Appelle und eine Regulierung des Privatbereiches möglich sein, sondern nur mit einer verstärkten Verpflichtung und eben auch Kontrolle der Wirtschaft. In diesem Sinne werden wir auch weiter streiten und diskutieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hiltz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hiltz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit über einem Jahr ist Deutschland, sind Bremen und Bremerhaven fest im Griff der Coronapandemie. Deshalb ist es uns Freien Demokraten an dieser Stelle noch einmal wichtig, allen Menschen, die täglich im Kampf gegen Corona mithelfen, unsere Anerkennung auszusprechen: Vielen Dank Ihnen allen!

(Beifall FDP)

Es ist aber auch Zeit, eine Zwischenbilanz zu den Bemühungen, die Pandemie fest in den Griff zu bekommen, zu ziehen. Diese Zwischenbilanz fällt aus unserer Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, verheerend aus. Mit Organisationsversagen lassen sich Teile der deutschen, aber auch der europäischen Coronapolitik beschreiben. Dieses Organisationsversagen, zum Beispiel bei den Novemberhilfen, aber insbesondere bei der Impfstoffbeschaf-

fung, hat Menschenleben gekostet, hat Zukunftschancen vieler Kinder zerstört und hat wirtschaftliche Existenzen vernichtet.

Dieser Tage schauen wir bei der Coronapolitik ganz besonders auf den Bund. Die Reform des Infektionsschutzgesetzes soll mehr Macht für Berlin in der Pandemiebekämpfung bringen. Diese Reform ist bedeutsam, da sie uns im Land Bremen in ihrer jetzigen Fassung Handlungsmöglichkeiten nimmt. Wir Freien Demokraten begrüßen ausdrücklich, dass die Debatte über den weiteren Kurs in der Coronapandemie nicht mehr in einer Videokonferenz der 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin geführt wird.

(Beifall FDP)

Die Ministerpräsidentenkonferenz ist in unserer Verfassung nicht vorgesehen und sie hat unnötige Schnellschüsse und Verwirrungen wie die Osterruhe produziert. Auch wenn die enge Abstimmung unter den Bundesländern wichtig und richtig ist, meine Damen und Herren, die exklusive Runde der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin sollte nicht länger über Deutschlands Kurs in der Pandemie bestimmen.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten haben die Parlamentsbeteiligung in Bremen mit einem eigenen Gesetzesvorschlag initiiert und wir haben uns auch im Bund für eine starke Beteiligung des Deutschen Bundestages eingesetzt. Diese Parlamentsbeteiligung soll jetzt im Bund kommen, das ist aus unserer Sicht richtig und wichtig.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle muss aber auch eines klar gesagt werden: Der Entwurf der Änderung des Infektionsschutzgesetzes schießt weit über das Ziel hinaus.

(Beifall FDP)

Zugleich ist er ein Eingeständnis, dass das bisherige Handeln von Ministerpräsidentenkonferenz zu Ministerpräsidentenkonferenz ein Grund für das Organisationsversagen war.

Wir Freien Demokraten werden im Deutschen Bundestag mit konkreten Änderungsvorschlägen unsere Vorstellung für ein effizientes und wirksames Infektionsschutzgesetz deutlich machen. In dieser

Form werden wir dem Gesetz weder im Bundestag noch im Bundesrat zustimmen können.

(Beifall FDP)

Die Reform des Infektionsschutzgesetzes weist Mängel auf, die wir übrigens auch in der Verordnungspraxis hier in Bremen sehen. Die drei wichtigsten Gründe für unsere Ablehnung möchte ich gern ausführen.

Erstens: Wir glauben grundsätzlich nicht daran, dass die Bevölkerung allein mit mehr repressiven Maßnahmen dazu bewegt werden kann, sich kontaktärmer zu verhalten. Die anhaltend hohen Ansteckungszahlen

(Zuruf Abgeordneter Jan Timke [BIW])

kommen weder durch die geschlossene Außengastronomie noch durch geschlossene Geschäfte zustande, sie kommen dadurch zustande, dass die Pandemiemaßnahmen das soziale Leben in geschlossene Räume drängen und die Ansteckungsgefahr dort ungleich höher ist als in Geschäften mit Hygienekonzepten oder draußen in Straßencafés.

Es hat einen Grund, warum der Präsident der Gesellschaft für Aerosolforschung davor warnt, symbolische Coronamaßnahmen zu ergreifen. Die Forscher weisen in ihrem offenen Brief eindringlich darauf hin, dass die Gefahr in Räumen lauert. Deshalb ist es so wichtig, dass wir für das soziale Leben auch in Bremen und Bremerhaven Perspektiven schaffen. Dies gilt beispielsweise für die kontrollierte Öffnung der Außengastronomie, die soziales Leben ermöglicht, ohne das Infektionsrisiko zu erhöhen. Es ist auch wichtig und richtig, testbasierte Öffnungskonzepte zu ermöglichen und zu begleiten, um der Coronamüdigkeit in der Bevölkerung etwas entgegenzusetzen und Perspektiven zu schaffen.

Das führt natürlich zu mehr Tests und damit auch zu mehr positiven Tests, da viele Infektionen ja ohne Symptome verlaufen. Genau das wollen wir aber, meine Damen und Herren, denn dadurch halten wir die Dunkelziffer möglichst klein. Die daraus resultierenden steigenden Zahlen dürfen aber keine einschränkenden Folgen haben. Der Weg muss wegführen von repressiven Maßnahmen, hin zu mehr Prävention und mehr sozialem Leben dort, wo die Ansteckungsgefahr kaum vorhanden ist.

Die Summe der Maßnahmen muss nachvollziehbar bleiben. Wenn man über Ostern nach Mallorca fliegen, aber nicht in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern sogenannten kontaktarmen Urlaub – auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Wort, das wir vor Corona noch gar nicht kannten – in einer Ferienwohnung oder in einem Wohnwagen machen darf, dann kann man das einfach niemandem erklären.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Zweitens: Der Inzidenzwert allein darf nicht entscheidend sein. Automatische Konsequenzen bei einer Überschreitung des 100er- oder 200er-Wertes für einen bestimmten Zeitraum sind zu pauschal und werden der Lage in der Praxis nicht gerecht.

(Beifall FDP)

Als FDP haben wir sowohl bei unserem Stufenplan für Bremen als auch bei unserem Stufenplan im Bund deutlich gemacht, dass es weitere Faktoren braucht. Dabei muss die Auslastung der Intensivbetten, die regionale Impfquote, aber auch die Frage berücksichtigt werden, ob es sich bei dem Ausbruch um einen kontrollierbaren Cluster-Ausbruch handelt oder ob es sich um ein diffuses, kaum nachverfolgbares Geschehen handelt. Auch die Bundesregierung hält den Inzidenzwert übrigens nicht für geeignet, den realen Schweregrad einer Pandemie abzubilden. Das schreibt sie zuletzt als Antwort auf eine schriftliche Anfrage vom Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki.

Pauschale Lösungen nur an die Inzidenz zu koppeln hilft also nicht weiter. Wir brauchen differenzierte Lösungen, die dem echten Infektionsgeschehen gerecht werden. Wir brauchen auch für Bremen einen Stufenplan mit einem dynamischen Faktor, der die eben genannten Parameter beinhaltet.

Wie schwierig die reine Bindung an den Inzidenzwert ist, zeigt sich bei der Öffnung beziehungsweise Schließung der Bildungseinrichtungen. Im Laufe des letzten Jahres sind hier so viele Varianten erprobt worden, dass sich keine einzige wirklich etablieren konnte. Stattdessen mussten von Schulen und Kitas immer wieder kurzfristig neue Konzepte umgesetzt werden. Organisatorischer Aufwand immer wieder zu Lasten der inhaltlichen Arbeit, die fatalen Folgen für die Bildungswirklichkeit unserer Kinder und Jugendlichen haben wir bereits im Januar thematisiert.

Drittens: Es braucht sowohl im Infektionsschutzgesetz als auch in der Verordnung des Senates eine vernünftige Regelung zu den geimpften Personen. Grundrechte sind keine Sonderrechte, Björn Fecker hat es bereits gesagt, meine Damen und Herren. Die Einschränkung der Grundrechte darf nicht zur Regel und die Rücknahme zur Ausnahme oder zum Privileg werden. Der Staat ist es, der die Eingriffe in die Grundrechte verfassungsrechtlich rechtfertigen muss.

Nach überzeugender Auskunft des Robert Koch-Institutes sind geimpfte Personen mit großer Wahrscheinlichkeit keine Überträger des Coronavirus, vollständig geimpfte Personen, die beide Impfdosen erhalten haben. Das muss angesichts der zwar langsam, aber stetig steigenden Impffzahlen schnellstens rechtlich geklärt sein. Warum sich fünf geimpfte Personen aus fünf unterschiedlichen Haushalten nicht treffen dürfen, das lässt sich gesundheitlich nicht begründen. In der Verordnung muss eine solche Regelung aufgenommen werden. Es muss geklärt sein, wie das in der Praxis funktioniert. Wir werden daher auch heute der Coronaverordnung des Senats nicht zustimmen. Wir sehen weiter erheblichen Veränderungsbedarf.

Wir müssen in Bremen und Bremerhaven draußen wieder soziales Leben zulassen, wir sind in der Pflicht, schnellstens einen praxistauglichen Umgang mit geimpften Personen zu finden. Wir sind an dieser Stelle übrigens gut beraten, nicht auf Sie von der CDU, Herr Röwekamp, zu hören, die ja im Zickzackkurs jeden Monat ihre neu gefundene Haltung zu Corona erklärt.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Im Januar haben Sie noch gesagt, dass wir erst wieder bei einer Inzidenz unter 50 landen müssen, bevor wir überhaupt über die Rückgabe von Grund- und Menschenrechten reden dürfen. Die Debatte verbietet sich, haben Sie damals gesagt. Gleichzeitig haben Sie uns Freie Demokraten kritisiert, weil wir Vorschläge gemacht haben, die das tatsächliche Infektionsgeschehen berücksichtigen. Das Strategiepapier der CDU-Bürgerschaftsfraktion und auch Ihr Antrag heute machen deutlich, dass Ihre eigene Fraktion Ihren Zickzackkurs so nicht mehr mitträgt.

Nach allem, was man so in den sozialen Netzwerken lesen konnte, haben die Praktiker in Ihrer Fraktion sich auch die Frage gestellt, ob das Handeln von Lockdown zu Lockdown ohne sichtbare

Erfolge weiterhin die richtige Lösung ist beziehungsweise überhaupt war. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich, dass die CDU in Bremen diesen Kurswechsel vollzogen hat. Authentisch wirkt das für uns zwar nicht, aber inhaltlich ist es richtig.

(Beifall FDP)

Auch Ihr Antrag zu den Modellprojekten ist im Grundsatz richtig. Wir brauchen Perspektiven für die von Corona stark betroffenen Branchen wie die Gastronomie, den Einzelhandel und die Kultur. Damit geben wir im Übrigen auch den Beschäftigten dort eine Perspektive, aber, liebe Damen und Herren von der CDU, Modellprojekte muss man auch vernünftig gestalten.

Wir sehen zwei Punkte in Ihrem Antrag kritisch. Erstens: Es wäre aus unserer Sicht fahrlässig, ein Modellprojekt nur in einem einzelnen Stadt- oder Ortsteil in Bremen oder Bremerhaven durchzuführen. Das würde dazu führen, dass nicht nur Bremerinnen und Bremer beziehungsweise Bremerhaverinnen und Bremerhavener sich auf diese kleinen Orts- oder Stadtteile konzentrieren würden, sondern es kommen dann vermutlich auch noch Menschen aus dem niedersächsischen Umland hinzu. Die Gefahr ist aus unserer Sicht, dass der Modellstadtteil diesem Ansturm nicht gewachsen sein könnte.

Zweitens: Wir Freien Demokraten wollen, wie gesagt, weg von reinen Inzidenzwerten. Ich kann angesichts der Aussagen des Strategiepapiers der CDU-Fraktion nicht verstehen, warum Sie ausgerechnet bei Ihrem eigenen Antrag nur auf die Inzidenz schauen und sogar einen Automatismus zur Beendigung des Modellprojekts abhängig von der Inzidenz einbauen. Damit haben wir schon im letzten Jahr beim Freipaak schlechte Erfahrungen gemacht und deshalb sollten wir darauf verzichten.

(Beifall FDP)

Da wir es aber grundsätzlich richtig finden, Modellprojekte zu machen, werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. Bezüglich der Diskussion über ein Modellprojekt war ich über manche Äußerungen auch von Abgeordneten der Koalition doch irritiert. Da wurde beispielsweise über die Wirtschaftslobby gesprochen, die mithilfe der Politik die Bremer zu Versuchskaninchen machen wolle. In der Konsequenz wird der totale wirtschaftliche Shutdown Deutschlands gefordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer mit dieser demagogischen Rhetorik den kompletten Shutdown der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens fordert, der verkennt auch die soziale Tragweite, die eine Umsetzung einer solchen Forderung mit sich bringt, und ignoriert weitreichende dramatische Folgen, die damit einhergehen.

(Beifall FDP)

Die Klassenkampfrhetorik, meine Damen und Herren, sparen Sie sich besser für Ihre Parteitage auf. Damit kann man kein Bundesland regieren.

(Beifall FDP)

Wirtschaftlich stehen viele Unternehmen in Deutschland bereits heute am Abgrund. Dazu hat der Staat mit seiner Überforderung bei der Auszahlung der Coronahilfen, der Novemberhilfen einen traurigen Beitrag geleistet. Uns drohen massive Insolvenzen und der Verlust vieler Arbeitsplätze. Die Unternehmen sind in dieser Krise ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachgekommen. Ohne die engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer im Land würde das Impfzentrum in Bremen in dieser Form nicht so aussehen.

Damit wir auch nach Corona auf eine starke Wirtschaft setzen können, sind wir in der Pflicht, mehr für den Mittelstand zu tun. Da braucht es Entlastung und keine weiteren Belastungen. Die gerade beschlossene Testpflicht ist ein Schlag in die Magengrube vieler Unternehmerinnen und Unternehmer. Unternehmen müssen diese Tests nämlich selbst beschaffen.

(Zuruf Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE] – Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: So ein Schwachsinn!)

Dabei wird nicht darüber gesprochen, dass das insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen eine große Belastung ist, und zwar für die, die kleine Mengen beschaffen und keine Mengenrabatte bekommen, deren finanzielle Möglichkeiten durch die Krise sowieso schon arg beschränkt wurden und deren finanzieller Spielraum auch nicht mit großen, internationalen Konzernen zu vergleichen ist. Wenn die Betriebe das vollständig allein leisten müssen, ist das nicht nur mit zusätzlicher Bürokratie verbunden, sondern die Testpflicht würde die deutsche Wirtschaft mit zusätzlichen sieben Milliarden Euro belasten, und zwar jeden Monat, und der Staat hält auch noch die Hand auf, denn auf

Test-Kits sind immer noch 19 Prozent Mehrwertsteuer.

Hinzu kommt, dass für diese Testpflicht knapp 200 Millionen Test-Kits benötigt werden, die auch erst einmal verfügbar sein müssen. Selbst wir als Parlament haben Probleme, ausreichend Tests zu besorgen. Da können wir das von den Betrieben doch auch nicht so einfach verlangen. Was ist eigentlich, wenn sie keine Tests bekommen, diese aber bestellt haben?

So wichtig das Testen ist, eine Testpflicht für Betriebe bringt uns nicht voran. Besser wäre da ein Förderprogramm für Luftfilter und Lufttauscher. Wir müssen die Betriebe, die Einzelhändler, aber auch die Gastronomie bei der Anschaffung von Luftfiltern und Lufttauschern unterstützen. Damit senken wir das Infektionsrisiko und schaffen gleichzeitig wichtige Öffnungsperspektiven auch für Innenräume.

(Beifall FDP)

Dort, wo der Staat selbst direkten Einfluss hat, muss er schnellstmöglich für den flächendeckenden Einsatz von Luftfiltern oder Lufttauschern sorgen. Das betrifft insbesondere Schulen und Kitas. Wir werden als FDP-Fraktion einen entsprechenden Antrag zur nächsten Bürgerschaftssitzung einreichen und fordern Sie schon heute auf, dieses Anliegen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, für uns Freie Demokraten ist eines klar: Ein Weiter-so darf es in der Coronapolitik nicht geben. Wir fordern den Senat auf, schnellstens eine neue Verordnung mit folgenden Punkten vorzulegen:

Erstens: auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Aerosolforscher draußen wieder soziales Leben zu ermöglichen. Zweitens: die Inzidenz endlich um einen dynamischen Faktor zu ergänzen. Drittens: die Aufhebung der Eingriffe in die Grundrechte von Geimpften rechtlich abzusichern. Viertens: keine weiteren Belastungen für die Wirtschaft, stattdessen zielgerichtete Unterstützung etwa im Bereich von Luftfiltern und Lufttauschern.

So können wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten und gleichzeitig auch wieder mehr Verständnis in der Bevölkerung erreichen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thomas Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir gehen in eine weitere Verlängerung des Lockdowns bis zum Endspiel Bundestagswahl. Dass diese Lockdowns nichts, aber auch rein gar nichts bringen außer gigantischen Kollateralschäden, steht für die AfD fest. Schweden, Florida, Texas beweisen nachdrücklich, dass es auch anders geht.

Dass man sich im Freien nahezu nicht anstecken kann, ist Konsens. Trotzdem sollen selbst abendliche Spaziergänge verboten werden. Das Tragen von FFP2-Masken schützt vor den Coronaviren nicht und ist eher schädlich als nützlich, stellte kürzlich auch die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene fest. Eigentlich keine neue Erkenntnis, denn dieses sagten Herr Spahn und Professor Wieler bereits im Februar 2020. Nun, heute gilt für die Bürger etwas anderes. Heute verdienen ja auch Politiker an den Masken.

Der PCR-Test liefert den Entscheidungsträgern, also dem Bankkaufmann Spahn und dem Tierarzt Wieler, die Hauptdatengrundlage, er ist aber WHO-amtlich und auch gerichtlich bestätigt für Diagnosezwecke völlig ungeeignet. Gerade jetzt steigen die Inzidenzen sprunghaft. Warum? Weil man kürzlich bundesweit 15 000 zusätzliche Teststationen errichtet hat und weil mehr getestet wird, gibt es immer mehr falsch positive Ergebnisse. Oder wird mehr getestet, weil wieder Politiker daran verdienen? Einen schönen Gruß in diesem Sinne an den ehemaligen bayerischen Justizminister Sauter.

Meine Damen und Herren, ich bin kein Impfgegner und gegen fast alles geimpft. Ich bin aber skeptisch, wenn völlig unausgetestete Impfstoffe zugelassen werden. Selbst der CEO von Pfizer weiß fast nichts über die Wirkung und Nebenwirkungen seines Impfstoffes.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Falsch! Alles Quatsch!)

Glaukt man Nachrichten aus Israel, wird das Coronaimpfen zur lebenslangen Dauereinrichtung. Wer mag daran nun wieder verdienen? Wir werden es noch erfahren, denn von den zwei Dutzend korrupten Politikern, meist aus dem Bundestag, die der Spiegel kennt, sind jetzt elf enttarnt, bisher alle von CDU und CSU.

Das A und O, der Maßstab für alle Maßnahmen war bisher die Inzidenz. Eine wissenschaftlich nicht begründete Zahl als Bezugsgröße, erst 50, dann 30, jetzt 100 – wie bei der Lotterie. Das soll nun wieder für einen Brücken- oder Tunnel-Lockdown und die heraufziehenden, diktatorisch anmutenden Gesetzesänderungen aus Berlin gelten, um die Länder gleichzuschalten. Gleichschaltung, das hatten wir schon einmal. Das Volk wird von den Regierenden, von der Regierung in Geiselhaft genommen. Stockholm-Syndrom, man soll kooperieren. Wollt ihr den totalen Lockdown? Wollt ihr ihn brutaler und radikaler, als ihr es euch bisher vorstellen konntet? Das Volk soll wieder rufen: Ja! Auch das hatten wir schon einmal, ein Volk in Geiselhaft.

Nun tatsächlich nach über einem Jahr Coronaherumgehampel wird der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages gefragt, und dieser sagt klar, die Coronamaßnahmen können nicht allein von den Inzidenzen abhängig gemacht werden. Warum hat man nicht gleich auf die AfD gehört?

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das geht so nicht!)

Wir sagen das schon immer, die Inzidenz sagt nichts aus, außer dass jemand das Virus in sich tragen könnte. Es sagt aber nicht aus, wer erkrankt ist. Wer Symptome hat, muss zum Arzt, muss gegebenenfalls in Quarantäne, aber das sind verhältnismäßig wenige. Dafür muss aber nicht das ganze Volk, die ganze Wirtschaft, das ganze Leben in Quarantäne genommen werden. Schweden macht es uns vor. Schweden hat ohne Lockdown und ohne die ganze Coronahysterie annähernd gleiche Krankheits- und Todeszahlen, aber ein intaktes Gemeinwohl, eine prosperierende Wirtschaft.

Also, jede Ablehnung eines weiteren Lockdowns seitens der AfD sowie auch des CDU-Änderungsantrages, denn dieser widerspricht der eigenen Coronakanzlerin, die gerade in Berlin wieder etwas ganz anderes plant. Reine Augenwischerei, in diesem Fall des Herrn Röwekamp auf dem Wege in den Bundestag. – Danke schön!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Peter Beck das Wort.

Abgeordneter Peter Beck (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema ist, wie inzwischen gewohnt, einmal mehr Corona beziehungsweise die anstehenden Umsetzungen der zu erwartenden und abgeänder-

ten Coronaverordnung nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz. Über die schwerwiegenden Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes wird allerdings erst in der nächsten Woche im Bundestag abgestimmt werden.

Sehnlichst hoffe ich darauf, dass viele Mitglieder der sogenannten christlichen Union, also Mitglieder der CDU- und CSU-Fraktion im Bundestag, diesem Gesetz aus dem Gebot der Nächstenliebe heraus, denn es heißt ja, liebe deinen Nächsten, und nicht, geißle deinen Nächsten, und einer beabsichtigten Verschärfung des Bundesinfektionsschutzgesetzes nicht zustimmen werden. Leider aber kennen wir die abstimmenden Protagonisten und sind von diesen bereits hinlänglich so manch starkes Stück gewohnt. Immerhin aber stirbt die Hoffnung bekanntlich zuletzt.

Deshalb, liebe Bremer CDU-Fraktion, sollten auch Sie wieder vermehrt diesen doch für jedermann verständlichen Geboten Folge leisten beziehungsweise Ihre noch vorhandenen christlichen Werte einmal kritisch hinterfragen. Hier in Bremen wird diese zu einem Handlanger des Merkelismus mutierte Landesregierung sicherlich wieder einmal im vorauseilenden Gehorsam zur Merkeltreuepflicht, wie sie es in den zurückliegenden 13 Monaten stets zuverlässig in Merkels Sinne tat, unkritisch umsetzen, was ihr geheißen wird.

Eine dieser Verschärfungen wird ab Montag, den 19. April 2021 alle unsere Bremer Schulkinder und bald auch alle Kita-Kinder und natürlich auch deren Erziehungsberechtigte betreffen. Eltern von schulpflichtigen Kindern können nach Meinung der Bildungsbehörde auf freiwilliger Basis eine Einverständniserklärung zur Coronatestung ihrer Kinder in deren jeweiligen Schulen abgeben. Weiter im Text geht es dann allerdings so: Sollte bis Montag, den 19. April 2021 keine – so langsam wird die Frechheit der Bildungssenatorin unfreiwillig komisch – freiwillige Einverständniserklärung der Eltern an den jeweiligen Schulen ihrer Kinder vorliegen, so werden diese dann in den Distanzunterricht versetzt und der Schule verwiesen.

Werden ab Montag Kinder unter Amtshilfe der Polizei in Handschellen der Schule verwiesen, wenn diese nach § 55 des Bremischen Schulgesetzes ihrer Schulpflicht nachkommen wollen? Einmal ganz im Ernst, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte und Frau Senatorin Dr. Bogedan – man hörte, sie möchte zurücktreten –, was innerhalb Ihrer Auffassung von Recht und Verhältnismäßigkeit ist Ihnen da eigentlich außer Kontrolle geraten? Überwiegt

bei Ihnen inzwischen der Wunsch wenigstens nach Anpassung des Rechtsstaates in Ihren kruden Vorstellungen oder treiben Sie lediglich mit Entsetzen Scherz? Beides wäre keinesfalls hinnehmbar.

Keine Frage, die rot-grüne bis dunkelrote Landesregierung will derartige Pläne in die Tat umsetzen und wird dies auch mit Sicherheit gnadenlos durchführen. Es wäre Ihnen stattdessen umso mehr anzuraten, endlich einmal im Sinne des Wohles unserer Kinder zu denken und zu handeln, da die Dunkelroten sich hier in der Bürgerschaft sicherlich schon klammheimlich darauf freuen, diese Corona-Maßnahmen auch reell umzusetzen. Schließlich knechteten diese vor gar nicht allzu langer Zeit das damalige DDR-Volk auch nicht ganz unerheblich. Eigentlich ein Skandal, dass man daran überhaupt noch erinnern muss.

Angesichts des unseligen sozialistischen Wissensvorsprungs aus der DDR-Zeit, welche in dieser dunkelroten Partei vermutlich immer noch vorhanden ist, und angesichts des Umstandes, dass die Partei DIE LINKE schließlich die direkte juristische Nachfolgepartei der ehemaligen Mauerschützen- und Mörderpartei SED unter Erich Honecker ist, wird es inzwischen vielen Bürgern und Bürgerinnen völlig zu Recht ganz flau und mulmig zumute. Weder unser Bundesland noch unsere Republik verdienen es, von derartigen Genossen im Geiste ins nächste sozialistische Gesellschaftslabor befördert zu werden.

Bitte, Herr Röwekamp von der CDU, versuchen Sie mit Ihrer Rede doch nicht, so zu tun, als ob Sie hier die konservative, rebellierende Oppositionspartei in der Bürgerschaft seien. Wie Sie mir selbst einmal während einer meiner Reden zuriefen, sind Sie schließlich der beste Freund von Herrn Nelson Janßen von DIE LINKE. Da sieht man doch beispielhaft, wohin die Reise geht. Besten Dank für so viel Offenheit!

(Unruhe)

Vielen Dank!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte das Wort.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kommen wir zur ernsthaften Debatte zurück.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Als ich mir das Eingangsstatement von Herrn Röwekamp angehört habe, habe ich gedacht: Donnerwetter, das hört sich in vielen Punkten ganz anders an, als das, was ich von der Kanzlerin höre, als das, was ich von Herrn Laschet höre, als das, was ich von Herrn Söder höre. Da habe ich gedacht, darauf reite ich gar nicht lange und intensiv herum, weil das ja kein CDU-Privileg ist – wir leben in der Coronapandemie –, das in den Diskussionen ist, in den Parteien und über die Parteigrenzen jedenfalls der demokratischen Parteien kreuz und quer durcheinandergeht: dass sich da festgefügte Loyalitäten und Solidaritäten in der inhaltlichen Diskussion auflösen und viele, viele andere Aspekte eine Rolle spielen als die parteipolitische Zugehörigkeit. Ich glaube, das müssen wir als eine Realität anerkennen.

Das ist übrigens einer der Punkte, die ich in den Ministerpräsidentenkonferenzen, MPK, nicht als unangenehm empfunden habe, da hat es nämlich an vielen, vielen Stellen ein echtes, ernsthaftes Ringen um die richtige Lösung gegeben. Das war bloß häufig nicht einfach, weil es so schwer ist in der gegenwärtigen Lage, zu bestimmen, was ist die richtige Lösung, weil es so viele gegensätzliche Argumente zu berücksichtigen gilt.

Das ist übrigens etwas, das jetzt alle gerade erleben im Beratungsprozess um das Bundesinfektionsschutzgesetz im Bundestag und dann künftig auch im Bundesrat. Die unterschiedlichen Haltungen und Argumente und Sichtweisen sind ja nicht weg, sie werden nur in anderer Form ausgetragen und man sieht: Auch da bedarf es vieler, vieler Diskussionen und vieler, vieler Auseinandersetzungen, um hinterher zu einer Lösung zu kommen.

Ein bisschen fühle ich mich dadurch, ehrlich gesagt, rehabilitiert. Wir haben jetzt nicht das Abstimmungsgremium MPK eingeschaltet gehabt, aber die Diskussionen und Auseinandersetzungen sind keinen Deut weniger geworden und das konnte man ja auch ernsthaft nicht erwarten, meine Damen und Herren.

Zum eigentlichen Anlass der heutigen Sondersitzung, Thema Modellprojekt, ist alles gesagt. Ich glaube, niemand von den demokratischen Parteien hier im Raum, wahrscheinlich nicht einmal die FDP würde jetzt sagen: Es ist unter den gegebenen Verhältnissen steigender Infektionszahlen der Zeitpunkt, tatsächlich Modellprojekte durchzuführen, also real zu öffnen für Modellprojekte. Da, wo Länder das gemacht haben, da werden jetzt flächendeckend bestehende Modellprojekte einkassiert.

Mit viel Frustration und mit viel Auseinandersetzung ist das verbunden, weil da natürlich viel Kraft hineingesteckt wurde, im Saarland, in Niedersachsen und in vielen, vielen anderen Ländern. All diese Projekte können richtigerweise jetzt nicht mehr fortgeführt werden, weil das Infektionsgeschehen es nicht zulässt. Deshalb wäre es natürlich – und, wie gesagt, das will wohl auch keiner ernsthaft – völlig verfehlt, derzeit Modellprojekte durchzuführen.

Nun ist der Hintergrund des CDU-Änderungsantrags ja auch nicht die Durchführung von Modellprojekten jetzt ad hoc, sondern Ziel ist es, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, Modellprojekte auszuschreiben, also zu sagen: Wir gehen jetzt in die Phase, in der wir die Rahmenbedingungen rechtlich definiert haben und jetzt öffentlich dazu aufrufen: Reicht eure Bewerbungen für Modellprojekte ein, damit wir sie dann bewerten können und für einen Tag X, an dem die Inzidenz das zulässt, dann tatsächlich in die Praxis umsetzen können.

Aber ist ein solches Vorgehen sinnvoll? Die Frage zu stellen, heißt, sie zu verneinen, aus drei Gründen. Erstens: Wir wissen noch gar nicht, wie der rechtliche Rahmen für Modellprojekte auf Bundesebene sein wird. Da wird im Moment immer noch intensiv diskutiert, wie die Rahmenbedingungen sein werden, und klar ist nur eines: Es wird eine Grenze geben, die keine Modellprojekte oberhalb von 100 zulässt.

Unterhalb der Inzidenzschwelle von 100, darauf hat der Abgeordnete Janßen hingewiesen, haben wir ja ein Regime, ein Öffnungsregime, das tatsächlich Öffnungsschritte auch ohne Modellprojekte vorsieht, wenn die Inzidenzen es zulassen, und somit eine Modellprojektinkraftsetzung in diesem Bereich doch im Wesentlichen als reine Symbolpolitik erscheinen lässt.

Aber selbst wenn man das anders sehe würde, ist doch eines ganz klar: Wenn wir jetzt einen Aufruf starten würden – Reicht Modellprojekte für Lockerungen ein! – in einer Situation, in der die Herausforderung ist, wie bekommen wir die drastisch steigenden Inzidenzen in den Griff, dann würden wir doch ein völlig falsches Signal senden, dann würden wir eine kognitive Dissonanz – wenn ich das einmal so nennen darf – produzieren oder, anders ausgedrückt, die Leute würden völlig wuschig und wüssten nicht: Sollen wir uns denn jetzt diszipliniert verhalten, geht es jetzt darum, den Lockdown

in die Praxis umzusetzen, geht es darum, die Zahlen herunterzubekommen oder geht es darum, Ausschreibungen für Modellprojekte zur Lockerung zu machen?

Das würde doch keiner mehr zusammenbringen und damit würden wir das absolut falsche Signal senden und deshalb wäre es jetzt falsch, eine Ausschreibung für Modellprojekte zu machen, so wie sich das die CDU vorstellt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was man natürlich machen kann, ist: Man kann über Modellprojekte weiter nachdenken, weil man über alles weiter nachdenken kann, und das gilt natürlich auch für das Thema Modellprojekte. Aber, lieber Herr Röwekamp, man braucht doch keine Verordnungsermächtigung zum Nachdenken, das bekommen wir doch auch so hin.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube, da sind wir Frau und Manns genug, dass wir nachdenken können, wie die Situation aussieht, wenn die Inzidenzen das wieder zulassen, dass wir Diskussionen weiterführen können, aber, wie gesagt, ein Änderungsantrag, wie Sie ihn vorgelegt haben, der ist in der jetzigen Situation nicht nötig in der Sache und kontraproduktiv, was das Signal nach außen angeht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Und so ein kleines bisschen – angesichts der Dramatik der Situation an dieser Tatsache, dass dieser Änderungsantrag keine Mehrheit finden wird bei der Regierungskoalition – dann daran zu knüpfen, sich bei der Verlängerung der Grundverordnung zu enthalten, also zu sagen, es ist nicht notwendig, nach unserer Meinung als CDU, dass diese grundschützenden Maßnahmen für die Bevölkerung fortgeführt werden. Und zu sagen, nein, dafür sind wir nicht, nur weil wir mit einem Änderungsantrag in dem kleinen Bereich der Modellprojekte, der sich tatsächlich in der jetzigen Situation nicht als notwendig erweist, sondern als kontraproduktiv, deshalb der staatspolitischen Verantwortung nicht gerecht zu werden und zu sagen, wir stellen uns an die Seite und wir enthalten uns – das hat schon ein bisschen etwas von einem Possenspiel, muss ich sagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist, glaube ich, nicht die richtige Linie. Ich weiß natürlich, warum das so ist: weil das der kleinste gemeinsame Nenner in der CDU-Fraktion ist, auf den man sich an diesem Punkt verständigen kann. Auch darauf will ich nicht herumreiten, weil das in allen möglichen Fraktionen so sein kann und weil ich ja schon betont habe, wie schwierig die Situation ist. Trotzdem halte ich es für eine falsche Abwägungsentscheidung, der Verantwortung nicht gerecht zu werden und sich mit einem Enthalten da in die Büsche zu schlagen. Aber – insoweit nehme ich die CDU in Schutz –

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Herzlichen Dank!)

Sie haben diese Abwägung ernsthaft getroffen und haben sich darüber Gedanken gemacht, was das Richtige ist.

Dagegen hat mich die FDP wieder einmal verwundert, wirklich absolut verwundert. Zum wievielten Mal hören wir eine Philippika, was alles anders werden muss, wie man es anders gestalten muss, was der Senat alles tun sollte. Nun erwarte ich nicht von einer Fraktion, dass sie eine komplett neue Coronaverordnung vorlegt, wo sie dann einmal konkretisiert, was sie denn haben will. Aber dass es vielleicht den einen oder anderen Änderungsantrag gibt, mit dem dann tatsächlich die Rhetorik auch einmal konkret gemacht wird und in dem man sagt, nein, wir wollen das und das geändert haben, wie es ja die CDU zumindest mit offenem Visier gemacht hat – da ist absolute Fehlanzeige bei der FDP.

Dann haben Sie doch den Mut

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

und legen einmal vor, was Sie geändert haben wollen,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

dann müssten wir uns nicht immer nur substanzlose Rhetorik anhören und Absichtserklärungen und dann müssten Sie einmal zeigen, dass Sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wenn Sie dann sagen, die Gastronomie soll geöffnet werden, dann könnte man sagen: Ja, dafür übernimmt die FDP dann wirklich einmal Verantwortung, darüber kann man abstimmen, das ist nicht einfach nur Rhetorik.

Sich dann hinzustellen, wenn es um die Verlängerung der Verordnung geht, um den elementaren Schutz der Bevölkerung, und zu sagen, wir haben nicht nur eine Enthaltung, sondern wir lehnen die Verlängerung der Verordnung ab, das ist staatspolitische Verantwortungslosigkeit, denn wenn Sie sich durchsetzen würden mit dieser Haltung, dann würden Sie die Bevölkerung schutzlos dem Virus preisgeben, das wäre FDP-Politik und das wäre verhängnisvoll.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Kommen wir zu den wichtigen Fragen, zu den richtigen Fragen: Was macht man angesichts der Situation? Nicht einfach zu beantworten, sondern schwer, das haben hier alle Rednerinnen und Redner festgestellt, übereinstimmend. Erstens: Was haben wir gemacht? Wir haben in Bremen – ja, auch im Detail mit Unterschieden – die Notbremse sofort gezogen und haben schweren Herzens zum Beispiel Click and Meet zurückgenommen – übrigens als anderswo der Anwendungsbereich von Click and Meet noch erweitert wurde auf den Inzidenzraum 100 bis 200.

Da haben wir gesagt, wir nehmen das zurück, obwohl hier auch in der unmittelbaren Nachbarschaft Bremens zu diesem Zeitpunkt Click and Meet noch möglich war und das natürlich eine sehr schwierige Entscheidung war, die wir getroffen haben. Trotzdem haben wir das konsequent gemacht, weil wir gesagt haben, der Gesundheitsschutz hat Priorität.

Zweitens: Wir machen richtig Druck beim Impfen. Wir haben schon gehört, Bremen hat als erstes Bundesland die 20 Prozent-Impfquote für Erstimpfungen überschritten. Aber ich finde, eine andere Zahl ist fast noch wichtiger: Wir sind das erste Bundesland, das die 50 Prozent-Grenze für Erstimpfungen bei den über 60-Jährigen überschritten hat, heute mit 51,5 Prozent, und damit bei der Gruppe, die am angreifbarsten, am verletzlichsten ist. Da 51,5 Prozent Durchimpfung bei den Erstimpfungen zu haben, das ist ein richtig großer Erfolg und das zeigt: An dem Punkt müssen wir weiter Druck machen und da müssen wir richtig Tempo machen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da ärgere ich mir natürlich einen Wolf, wenn uns da Steine in den Weg gelegt werden, ja, das tue ich. Und trotzdem, gegen alle Schwierigkeiten bei der Impfstoffbeschaffung und -verteilung, haben wir das hinbekommen. Ja, und ich wäre froh, wenn ich

sagen könnte, das wäre ein reiner Erfolg sozialistischer Planwirtschaft. Das ist es ja nicht, sondern das ist das gelungene und gute Zusammenwirken von Impfbetrieben und Ärzten, von öffentlicher Hand, Hilfsorganisationen und Wirtschaft.

Diese Koalition, die steht dazu, denn das Ziel dieser Koalition ist der Gesundheitsschutz und da arbeiten wir konsequent mit allen Kräften zusammen, da sind wir pragmatisch, da kommt es uns auf Ergebnisse, da kommt es uns nicht auf Ideologie an, und ich glaube, da können wir uns an den Ergebnissen auch messen lassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dritter Punkt: Testen. Ja, man kann das Virus nicht wegstesten. Aber alle wissen, warum Testen wichtig ist. Erstens: Durch Testen kann man eine begrenzte Sicherheit für bestimmte Räume schaffen, keine vollständige, aber eine begrenzte, indem alle, die in einem sozialen Raum und auch im Raum im wörtlichen Sinne zusammen sind, getestet sind, da hat man eine relative Erhöhung der Sicherheit.

Testen ist ein Mittel zur allgemeinen Pandemiebekämpfung. Warum? Weil man durch flächendeckendes Testen Menschen erkennt, die infiziert sind, aber keine Symptome haben und die können sich dann absondern, bevor sie andere anstecken. Es hat diese Doppelfunktion. So wenig man das Virus wegstesten kann, so richtig ist es, tatsächlich mit dem Testen voranzuschreiten.

Lieber Björn Fecker, natürlich ist es absolut richtig, die Testpflicht auch auf den betrieblichen Bereich zu erstrecken und es gibt keine Rechtfertigung dafür, aus meiner Sicht keine politische und keine verfassungsrechtliche, warum eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler möglich sein soll, aber für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht.

Meine Damen und Herren, das ist übrigens, unabhängig von der verfassungsrechtlichen Bewertung, auch gar keine wirtschaftsfeindliche Position. Eine Testpflicht im betrieblichen Bereich ist im Gegenteil eine wirtschaftsfreundliche Position. Warum? Ich habe in den letzten Tagen viel mit Unternehmerinnen und Unternehmern gesprochen, die am Anfang immer skeptisch waren. Aber dann habe ich denen das aus meiner Sicht dargestellt und habe gesagt: Wenn zehn Leute bei Ihnen im Betrieb in Präsenzbeschäftigung arbeiten, weil Homeoffice nicht möglich ist, dann sind die doch richtig gut nur geschützt, wenn die zehn, die zusammenarbeiten, alle getestet sind.

Das nützt doch dem einzelnen Kollegen und der einzelnen Kollegin nichts, wenn da nur einer getestet ist oder zwei oder drei. Wenn die aber alle getestet sind und zusammenkommen, dann ist der Schutz doch am größten für die Beschäftigten, aber dann am Ende auch für das Unternehmen, weil dann die Gefahr, dass es zu Ausfällen kommt, zu Betriebsschließungen oder zu Einschränkungen doch viel, viel geringer ist. Am Ende haben dann alle eigentlich nach der Diskussion immer zugestimmt. Deshalb ist es richtig, dass die Testangebotspflicht für Unternehmen zu einer echten Testpflicht in den Betrieben erweitert werden muss. Das gilt natürlich dann für die öffentliche Hand genauso.

Deshalb werde ich auch dem Senat vorschlagen, dass wir im Bundesrat noch einmal klar dafür eintreten und dafür streiten, und – je nach der Frage, ob es dann ein Einspruchsgesetz bleibt oder ein Zustimmungsgesetz – dass wir da auch einen entsprechenden Plenarantrag stellen und ganz klar eine echte Testpflicht in den Betrieben fordern, im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Interesse der Unternehmen, weil das ein Mittel ist, um die Menschen dort zu schützen und um dort Bedingungen zu schaffen, dass gerade in bestimmten Bereichen kein Lockdown notwendig ist. Ich glaube, das ist die richtige, sachgerechte und pragmatische und unideologische Haltung dazu.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eines hoffe ich dann sehr, weil wir ja acht grüne Landesregierungen haben, an denen die Grünen beteiligt sind, lieber Herr Fecker, dass die Ihr Pathos und Ihre Empathie an dieser Stelle bei der allgemeinen Testpflicht auch teilen, dass auch der Baden-Württembergische Ministerpräsident, wenn wir diesen Antrag stellen, dann richtig hineingeht und sagt: Diese Bremer Initiative, die unterstützen wir. Und ich würde mich richtig freuen, wenn die Grünen dann bei den Landesregierungen, in denen sie vertreten sind, von Bremen aus auch noch einmal Druck machen, dass wir dafür eine Mehrheit bekommen.

Im Moment sieht es nicht so aus. Im Moment stehen wir als Bremen, glaube ich, noch ziemlich allein da. Ich glaube, da sind wir alle gefordert und da hilft es nicht, mit dem Finger nur auf die Bundesregierung zu zeigen, sondern da ist jede und jeder gefordert, die Parteikolleginnen und Parteikollegen in den

anderen Ländern aufzufordern, mit Bremen an einem Strang zu ziehen, damit wir dafür auch eine Mehrheit bekommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Abschließend noch einmal grundsätzlich zum Bundesinfektionsschutzgesetz. Ich teile den Entwurf und die Zielsetzung grundsätzlich. Das ist so, vieles von dem haben wir in Bremen schon normiert, bestimmte Sachen sind Verschärfungen, die sinnvoll sind. Es gibt absolut berechtigte Kritik. Ich bin eben schon herumgeritten auf der Testangebotspflicht und der echten Testpflicht, die sich nur in der Arbeitsschutzverordnung findet als Testangebotspflicht und nicht als echte Testpflicht im Bundesinfektionsschutzgesetz. Das ist ein Kritikpunkt.

Auch die Frage der Ausgangssperre ist schon viel und häufig hier erwähnt und diskutiert worden. Ich will jetzt nicht auf die einzelnen verfassungsrechtlichen Probleme eingehen. Das Grundproblem übrigens ist aus meiner Sicht der Automatismus, der Automatismus, der es nicht möglich macht, die atypischen Konstellationen des Einzelfalls zu berücksichtigen. Ich glaube, das ist das größte Problem bei einer Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Man kann bei allen Fragezeichen, ob Ausgangssperren grundsätzlich etwas bringen und wie sie dann im Einzelnen ausgestaltet sind, unterschiedlicher Meinung sein, aber dass man sagt, ich kann die Besonderheiten des Einzelfalls überhaupt nicht mehr berücksichtigen, ich kann nicht berücksichtigen, ob man viel oder wenig getestet hat, ich kann nicht berücksichtigen, ob es einen Clusterausbruch gab, der mit dem allgemeinen Infektionsschutzgeschehen nichts zu tun hat, ich kann all diese Dinge bei meiner Entscheidung nicht berücksichtigen, sondern es gibt einen Automatismus, der an einem feststehenden Inzidenzwert angebunden ist: Das, glaube ich, widerspricht im Kern der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage, wie man Verhältnismäßigkeit herstellt.

Ob ich Recht habe, weiß ich nicht. Wenn das Bundesverfassungsgericht anders entscheidet, dann bestätigt das den Satz „Vor Gericht und auf hoher See“, aber meine Auffassung ist das, und deshalb – nicht nur deshalb, aber auch deshalb – sehe ich diese Regelung kritisch. Ich könnte jetzt auch noch ein paar andere Punkte aufzählen, ich glaube aber, im Moment geht es vor allen Dingen doch darum, den vorliegenden Gesetzentwurf in einer Reihe von Einzelpunkten besser zu machen.

Einen habe ich ja schon genannt mit der echten Testpflicht, wofür ich jedenfalls im Senat – und ich glaube, da gibt es ja auch die Unterstützung, die breite – eintreten werde. Aber möglicherweise werden wir da auch noch an anderen Punkten aktiv werden können und müssen. Wir werden schauen, dass wir dieses Gesetz so gut wie möglich aus Bremer Sicht machen und dann entscheiden, wie wir uns dazu verhalten.

Eines, glaube ich, ist sehr wichtig. Was wir uns nicht leisten können: Wir können uns nicht eine weitere zeitliche Verzögerung leisten. Der Beratungsprozess muss jetzt schnell, seriös und solide, aber eben auch zeitnah zu Ende geführt werden, weil die Regeln, die darin sind, auf die wir uns dann verständigt haben, zum Teil, zum großen Teil, glaube ich, aus Bremer Sicht positiv sind. Vielleicht gibt es auch manche, die wir kritisch sehen. Aber wenn sie dann gelten, dann müssen sie auch schnell umgesetzt und eingehalten werden, damit wir die Pandemie effektiv bekämpfen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich für die CDU-Fraktion noch auf drei Themen in dieser Debatte und auf die Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen und von Ihnen, Herr Bürgermeister, eingehen.

Erstens: Ja, es stimmt, wir haben in der Bevölkerung unverändert eine Bereitschaft in hohem Maße, auch weiter Einschränkungen in ihrer Lebensführung hinzunehmen. Wir haben aber gleichzeitig auch eine hohe Verunsicherung bei der Frage, welche Maßnahmen notwendig und welche geeignet sind. Dazu haben alle beigetragen, die in den vergangenen Wochen und Monaten die getroffenen Beschlüsse eben nicht eins zu eins umgesetzt haben. Da nützt es auch nichts, mit dem Finger immer nur auf andere zu zeigen. Auch wir in Bremen haben die bisherigen Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz eben nicht eins zu eins umgesetzt. Wir haben im Bereich der Bildungspolitik ein ewiges Hin und Her gehabt zwischen Präsenzpflicht und Schulöffnung, zwischen Aussetzung der Präsenzpflicht und Maskenpflicht.

Am Ende bin ich froh, dass es jetzt diesen einheitlichen Beschluss, der ja auch nur durch die Ministerpräsidentenkonferenz zustande gekommen ist, gibt, der der Vorstellung der CDU ja schon seit Wochen entsprach, nämlich zu sagen: Wir brauchen eine verbindliche Testpflicht an den Schulen. Wer sich nicht testen lässt – das ist die notwendige Konsequenz –, kann dann eben auch am Unterricht nicht teilnehmen. Und wir brauchen die Maskenpflicht auch in Grundschulen.

Ich freue mich, dass Sie endlich zu dieser Überzeugung gekommen sind. Aber Ihr Verhalten vorher über Wochen und Monate – rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln –, hat die Verunsicherung der Menschen gerade im Bildungsbereich auch geschürt, und sich deswegen jetzt hier hinzustellen und zu sagen, die Menschen sind verunsichert – ja, das stimmt, aber Sie selbst haben einen guten Teil der Verantwortung dafür, dass es überhaupt so weit gekommen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deswegen bin ich froh, dass es das Infektionsschutzgesetz gibt – darüber sind wir uns ja wenigstens einig –, habe ich das Gefühl, dass es gut ist, dass der Bund das jetzt flächendeckend einheitlich löst.

Nun gibt es zwei Kritikpunkte, die ich höre. Der eine ist die Ausgangsbeschränkung, dazu habe ich vorhin ausführlich etwas gesagt. Ich will nur noch einmal sagen, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, die war bisher auch Gegenstand der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz als Option. Optional in Inzidenzgebieten mit über 100 ist es Beschlusslage mit Ihrer Stimme geworden, meine Damen und Herren. Das haben Sie in Bremen auch nicht umgesetzt.

Ich will damit nur sagen: Natürlich sind alle diese Themen, die jetzt in der Notbremse vereinbart werden, nicht neu. Sie spiegeln die jetzige Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz wider, die eben nur uneinheitlich und nicht konsequent von allen Ländern umgesetzt worden ist, und deswegen bleibe ich dabei: Auch wenn einzelne Maßnahmen umstritten sein mögen, in der Sache ist es richtig und vernünftig, dass es endlich bundesweit einheitliche Regelungen zu dieser Notbremse gibt und niemand mehr von diesen Regelungen abweichen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch noch einmal sagen: Es mag ja sein, Herr Güngör und Herr Fecker, dass Sie der Auffassung sind, dass beispielsweise die Ausgangsbeschränkung nicht zielführend ist und falsch sein mag. Ich will, Herr Güngör, nur noch einmal sagen: Sie sind an dieser Bundesregierung beteiligt.

(Zurufe Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Ihre Justizministerin hat bescheinigt, dass es verfassungsrechtlich vertretbar ist. Wenn Sie jetzt gemeinsam mit Herrn Janßen hier immer wieder sagen, es gäbe mildere Mittel,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ihre Rosinenpickerei und Ihr Eiertanz nerven!)

dann bin ich ja einmal gespannt, was denn eigentlich das mildere Mittel ist, um die Kontaktbeschränkungen entsprechend zu kontrollieren? Was wollen Sie

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Was wollen Sie?)

denn eigentlich tun, um das umzusetzen, was erforderlich ist, um zu verhindern, dass private Ansteckungsgefahren auftreten? Sich hier nur hinzustellen und zu behaupten, es gäbe mildere Mittel, reicht nicht, meine Damen und Herren – dann sagen Sie doch, welches das ist. Wollen Sie Wohnungskontrollen beispielsweise? Was ist denn Ihr milderer Mittel gegenüber der Ausgangsbeschränkung, um private Kontakte zu vermeiden? Die Antwort, Herr Janßen, sind Sie leider in der Debatte heute vollständig schuldig geblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich möchte auch noch als zweites etwas zu dem Thema sagen, ob eigentlich die CDU in dieser Frage in Bremen verlässlich oder volatil ist, Herr Professor Hilz hat das ja so angesprochen. Ich halte dazu fest: Wir haben bisher die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz immer eins zu eins unterstützt. Auch wenn wir in Detailfragen anderer Auffassung waren, haben wir immer gesagt, dass die Maßnahmen insgesamt, wenn sie denn so verabredet worden sind, auch in Bremen und Bremerhaven umgesetzt werden sollen. Dazu gehört aber natürlich auch, dass sich die Lage entwickelt hat. Mit der zunehmenden Impfung, die der Bürgermeister eben beschrieben hat, und mit der zunehmenden Möglichkeit, Testungen durchzuführen,

gibt es natürlich auch die Möglichkeit für die Menschen, die geimpft und getestet sind, die Grundrechtseinschränkungen, die bisher galten, gegebenenfalls zurückzunehmen. Zumindest müssen wir das überprüfen.

Deswegen hat die Ministerpräsidentenkonferenz auch mit Ihrer Stimme, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, am 22. März ausdrücklich beschlossen, ich zitiere: „Im Rahmen von zeitlich befristeten Modellprojekten können die Länder in einigen ausgewählten Regionen“ – übrigens, Herr Professor Hilz, man kann nicht Bremen zur ausgewählten Region ernennen und sagen, das muss stadtweit gelten – „mit strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens öffnen.“

Das haben Sie, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, mit beschlossen. Mit 15 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten. Zwölf haben diesen Beschluss schon in ihrer Verordnung, die danach erlassen worden ist, am 28. März umgesetzt. Übrigens auch Länder wie Rheinland-Pfalz, die in dem Moment eine Inzidenz von über 100 hatten, Länder wie Baden-Württemberg, die in dem Moment eine Inzidenz von über 100 hatten, haben in diesen Situationen bereits Modellprojekte zugelassen. Weshalb ist es denn eigentlich so abwegig, dass wir das in Bremen, obwohl wir eine Inzidenz von über 100 haben, jetzt nicht auch in unsere Verordnung aufnehmen? Wieso passt das nicht in die Zeit, wenn es in Baden-Württemberg in die Zeit und in Rheinland-Pfalz in die Zeit gepasst hat, wo eine SPD-Ministerpräsidentin und ein grüner Ministerpräsident das umsetzen, was Sie mit beschlossen haben? Warum geht es wieder überall anders in Deutschland, nur in Bremen nicht? Die Antwort sind Sie schuldig geblieben, sehr geehrter Herr Bürgermeister.

(Beifall CDU)

Der dritte Punkt, den ich ansprechen will, ist die Äußerung zur Testpflicht in Unternehmen. Jetzt einmal fernab Ihrer sozialistischen Propaganda, die Sie für sich selbst ja auch eben reklamiert haben, frage ich mich: Was meinen Sie denn damit eigentlich? Unabhängig davon, dass wir bei Kitas ja lange darüber gestritten haben, was Testpflicht bedeutet und die Koalition sich ja erst ein bisschen dahinbewegen musste. Was soll das eigentlich konkret bedeuten? Dass die Arbeitgeber verpflichtet sind, Tests anzubieten, steht jetzt in der Arbeitsstättenverordnung. Jetzt sagen Sie, Sie wollen eine Testpflicht. Das kann ja nur bedeuten, dass Arbeitgeber

verpflichtet werden zu prüfen, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getestet sind.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Nein!)

Oder sollen sie die Arbeitnehmer auf einem Stuhl festschnallen und einen Test vornehmen?

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Ja!)

Testpflicht heißt doch, ich muss einen Arbeitgeber verpflichten, bei einem Arbeitnehmer auch gegen seinen Willen einen Test durchzuführen. Was soll eigentlich mit denen passieren, die sich weigern, den Test zu machen? Ich sage, jeder Mitarbeiter muss getestet sein, bevor er seine Arbeit aufnehmen kann. Das wäre ja eins zu eins die Situation wie in Kita und Schule. Jeder, der in die Schule rein will, muss getestet sein. Was machen Sie mit denen, die das nicht tun? Die können nicht arbeiten.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen], Zuruf Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte)

Das bedeutet, Herr Fecker, dann was, wenn die nicht arbeiten können? Dann bekommen sie kein Geld. Ist das richtig? Ist das Ihre Idee? Da geht es gar nicht darum, Unternehmer zu verpflichten,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ohne Helm kommen Sie auch nicht auf die Baustelle!)

sich testen zu lassen, sondern Sie wollen die Testpflicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie das und machen hier nicht ein Bashing von Unternehmerinnen und Unternehmern.

(Beifall CDU)

Sie wollen in Wahrheit, wenn Sie das wirklich wollen, nicht eine Testpflicht für Unternehmen. Ein Unternehmen kann sich gar nicht testen lassen, weil es das Virus gar nicht hat. Sie wollen eine Testpflicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Sie wollen, dass wer sich nicht testen lässt, nicht arbeiten darf. Das halten Sie verfassungsrechtlich für vertretbar? Das wollen Sie flächendeckend in Deutschland als Impuls aus Bremen aufnehmen? Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn man die Rhetorik hinterfragt, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass es nicht um eine Testpflicht von Unternehmen in Deutschland geht. Sie wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in

Unternehmen der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes die Arbeitsdurchführung verbieten, wenn sie sich nicht testen lassen.

(Glocke)

Das ist Ihre Auffassung. Das ist nicht meine Auffassung. Ich will Menschen nicht zwingen, ich will ihnen nicht den Lohn entziehen, wenn sie sich nicht testen lassen. Ich setze auf die Freiwilligkeit, die Angebotspflicht für die Tests und die Freiwilligkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass sie entscheiden, ob sie sich testen lassen wollen oder eben nicht. Das verbirgt sich in Wahrheit hinter Ihrer politischen Rhetorik. Ich bleibe dabei: Für die CDU-Fraktion kommt so ein verpflichtendes Testen mit der Forderung nach Gehaltskürzungen für die, die es nicht machen, nicht in Betracht, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hauke Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bovenschulte, ich habe mich jetzt noch einmal gemeldet, nachdem Sie eine aus unserer Sicht haltlose Kritik an unserem Abstimmungsverhalten in den letzten Wochen und Monaten zu Ihren Corona-Verordnungen hier breitgetreten haben.

Vielleicht muss ich Ihnen noch einmal erklären, wie das Verfahren hier in der Bremischen Bürgerschaft ist? Es wird am Ende darüber abgestimmt, ob wir weiteren Veränderungsbedarf an der Corona-Verordnung sehen.

Das sehen wir, das habe ich ausgeführt, verschiedene Punkte, vier Punkte zum Schluss: Geimpfte müssen Rechte bekommen, das haben wir übrigens mit der SPD in Rheinland-Pfalz längst umgesetzt. Der Inzidenzwert darf nicht alleine als Maßgabe erhalten. Wir müssen zusehen, dass wir die Wirtschaft fördern und zwar im Sinne von Luftreinigungsgeräten und Luftfiltern. Der vierte Punkt fällt mir gerade nicht ein, aber ich hatte ihn eben in meiner Rede genannt. Dort sehen wir Veränderungsbedarf.

Deswegen werden wir auf die Frage, ob wir weiteren Veränderungsbedarf an dieser Verordnung se-

hen, mit Ja stimmen. Nichts anderes ist unser Abstimmungsverhalten und nichts anderes habe ich hier gesagt. Das hat auch nichts damit zu tun, dass wir nicht bereit sind Verantwortung zu tragen. Wir tragen sehr gut, auch mit der SPD zusammen, in Rheinland-Pfalz Verantwortung.

Dort gibt es übrigens, Herr Bovenschulte, Maßnahmen, Herr Röwekamp hat es gerade gesagt, für die Außengastronomie, das ist geregelt. Die Inzidenzwerte steigen, deswegen kommen sie dann am Ende in den meisten Gebieten nicht zum Tragen, aber sie sind verankert in der Coronaverordnung und sie sind möglich. Das Gleiche in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein hat seit dem 12. April die Außengastronomie in Teilen geöffnet und auch erste touristische Öffnungen wieder möglich gemacht, mit einem FDP-Gesundheitsminister, dort in Jamaika-Koalition. Sehr vernünftig, verantwortungsvoll, richtig und staatstragend, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall FDP)

Was dagegen überhaupt nicht staatstragend ist, und ich frage mich, was ein Wilhelm Kaisen in der Tradition der Bremer Sozialdemokraten gedacht hätte, als Sie hier gesagt haben, ich hätte mich gefreut – sinngemäß, ich bekomme es wörtlich gar nicht mehr zusammen –, ich hätte mich gefreut, wenn sozialplanwirtschaftlich das Impfzentrum aufgebaut worden wäre. Das ist Linksrhetorik, das hätte ich von einem sozialdemokratischen Bürgermeister – im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vertreten – nie erwartet, dass Sie hier so deutliche Worte und so eine Lobhudelei auf sozialistische Planwirtschaft sprechen, wo wir doch in unserer Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gelernt haben, dass die sozialistische Planwirtschaft kein Erfolgsmodell war, dass sie die Menschen drangsaliert hat, dass sie nicht krisenfähig war, sondern dass sie am Ende Armut für viele, eher für alle bedeutet hat, Herr Bürgermeister.

(Beifall FDP)

Ich glaube, dabei belasse ich es. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident! Ja gut, Herr Professor Hilz, Sie haben in

allem Recht. Man hat mir gesagt, man sollte keine Ironisierung in öffentlicher Rede sagen. Ich glaube, es ist ganz deutlich geworden, was ich gesagt habe: Wir sind deshalb in Bremen auf einem guten Weg, weil hier so gut öffentliche Hand, Hilfsorganisationen und private Wirtschaft zusammenarbeiten. Ich habe den Redebeitrag des Abgeordneten Beck, der immer von sozialistischer Planwirtschaft sprach, damit ironisiert, dass ich das auch in den Mund genommen habe und habe sehr deutlich gesagt, welchen Weg wir pragmatisch und ideologisch gehen und dass wir uns an unseren Ergebnissen messen lassen, genauso, wie wir unser Impfzentrum organisiert haben. Deshalb ist all das, was Sie gesagt haben, natürlich völlig verfehlt und an der Sache vorbeigegangen. Also ich empfehle, das nächste Mal genau zuzuhören, bevor Sie dann wieder ans Mikrofon gehen.

Zweiter Punkt: Was aber eigentlich ist, ist die Frage der Testpflicht. Da möchte ich jetzt noch einmal sagen, was für eine Situation wir in den Schulen haben, die jetzt auch durch das Bundesinfektionsschutzgesetz rechtlich klar geregelt wird. In Klammern: Übrigens eine neue Rechtslage, weil wir bisher keine klare Ermächtigungsgrundlage im Bundesinfektionsschutzgesetz für Testpflicht an den Schulen und auch in anderen Bereichen hatten.

Das war ja der Grund, aus dem der bayerische Verwaltungsgerichtshof gesagt hatte, eine Testpflicht kommt nicht in Frage. Anderer Auffassung war dann das OVG Bautzen, also das sächsische Obergerverwaltungsgericht. Das war der Grund dafür, dass ich auch an dieser Stelle hier gesagt habe, man muss, bevor man in den Schulen eine Testpflicht einführt, das rechtlich genau prüfen. Nicht weil ich in der Frage inhaltlich dagegen war, sondern weil man eine geeignete rechtliche Grundlage dafür braucht. Da waren die Obergerichte unterschiedlicher Auffassung, das wird jetzt aber endgültig im Bundesinfektionsschutzgesetz geklärt.

Da wird, umgangssprachlich, für Schülerinnen und Schüler eine Testpflicht eingeführt, und zwar inzidenzunabhängig, auch bei einer Inzidenz unter 100 und bei einer Inzidenz von 50, so ist jedenfalls der jetzige Entwurf. Und was heißt Testpflicht? Die werden nicht an den Stuhl gefesselt und dann wird zwangsweise ein Test durchgeführt, sondern Testpflicht heißt, wenn sie sich nicht testen lassen, dann dürfen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Inzidenzunabhängig, auch bei einer Inzidenz von 50, wird das elementare Recht, am Präsenzunterricht teilnehmen zu können, den Schülerinnen und

Schülern genommen, wenn sie sich nicht testen lassen.

Und warum? Warum dieser Eingriff, der natürlich auch noch vor den Gerichten landen wird? Warum dieser Eingriff? Weil man sagt, die sind ja in Präsenz, weil das dem Recht auf Bildung dienen soll. Gleichzeitig gibt es aber Infektionsgefahren. Wie machen wir die Schulen zu einem möglichst sicheren Ort? Nicht dadurch, dass sich die Hälfte der Schülerinnen- und Schülerschaft testen lässt und die andere Hälfte nicht, sondern dadurch, dass sich alle testen lassen, die in Präsenz vor Ort sind. Das ist der Hintergrund, vor dem man sagt: Damit die Schule offenbleibt, damit sie offenbleiben kann, müssen alle den Eingriff eines Testens erdulden. Wer das nicht möchte, der wird zu Hause im Distanzunterricht beschult.

Jetzt kommt die Frage, warum ist das an anderen sozialen Orten, in den Betrieben anders? Wenn zehn Leute in Präsenz zusammenarbeiten, dann sind die ja auch nur vernünftig geschützt, wenn alle zehn getestet sind und nicht etwa fünf getestet und fünf nicht getestet. Natürlich kann man auch da nicht sagen, ich schnalle jemanden an einem Stuhl fest. Was für eine absurde Vorstellung. Wenn man aber die betriebliche Schutzmaßnahme – Du musst dich testen lassen! –, nicht erfüllen will und auch nicht im Homeoffice arbeiten kann und Kontakt zu anderen am Arbeitsplatz hat, also nicht nur im Einzelbüro ist oder an einem Einzelarbeitsplatz, ja dann kann es ja auch kein Recht geben, ungetestet jemand anderes möglicherweise anzustecken, sondern dann sagt man, dann kannst du deine Arbeit nicht ausüben. Das ist doch aber gar nichts Neues und Besonderes.

Auch jetzt, wenn man betriebliche Schutzmaßnahmen nicht einhält, wenn man auf einer Baustelle sagt, ich trage keine Sicherheitsschuhe, dann kann man da nicht arbeiten. Wenn man auch sonst die Vielfalt an betrieblichen Schutzmaßnahmen nicht einhält, dann ist das doch jetzt auch schon die Rechtsfolge.

Das CDU-regierte Sachsen hat doch eine echte Testpflicht für einen begrenzten Bereich – für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kundenkontakt. Diese Regelung ist Gegenstand der Rechtsprechung des OVG Bautzen geworden. Da hat das Obergerverwaltungsgericht gesagt, da rechtfertigt genau die Zielstellung des Infektionsschutzes eine solche Regelung. So stellen sich doch ganz nüchtern die rechtlichen und praktischen Gegebenheiten dar.

Warum ich glaube, dass das im Interesse der Menschen ist und nicht gegen das Interesse: Wenn ich arbeiten muss, weil ich meinen Lebensunterhalt verdiene und nicht im Homeoffice arbeiten kann, sondern vor Ort und mit mehreren Menschen zusammenarbeite, dann will ich doch auch möglichst gut gegen Ansteckung geschützt sein, wenn ich schon nicht im Homeoffice arbeiten kann. Dann möchte ich doch, dass die, die mit mir zusammenarbeiten auch getestet sind, damit dieser möglichst gute Schutz verwirklicht werden kann.

Noch einmal: Das nützt doch auch den Unternehmen, denn umso weniger kommt es zu Betriebs-schließungen. Nicht betroffen von diesen ganzen Maßnahmen sind doch Unternehmen, die sich im Lockdown befinden, also kein Geld verdienen, weil sie doch praktisch keine Beschäftigten in der Präsenz haben.

Wenn man das einmal durchdenkt und die Ideologie aus dem Kopf herausnimmt, dann ist das eine ganz vernünftige, pragmatische Maßnahme, um den Infektionsschutz zu verbessern und um zu verhindern, dass wir zu drastischeren Maßnahmen greifen müssen. Es gibt sehr eingehende Modellierungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die darlegen, dass man dadurch das Infektionsgeschehen insgesamt deutlich herunterdrücken kann. Das ist einmal sachlich betrachtet der Hintergrund. Deshalb, Herr Röwekamp, liegen Sie mit Ihrem Redebeitrag sachlich einfach daneben und treffen nicht den Kern der Sache.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Einmal noch zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, dann bin ich auch durch. Ja, wir haben Ausgangsbeschränkungen als eine Möglichkeit ab einer Inzidenz von 100, aber nicht als eine zwingende, sondern als eine Möglichkeit, dann aber nicht generalisierend, sondern gemessen an den Erfordernissen des Einzelfalls. Das ist ja zum Beispiel in Bremerhaven dann auch gezogen worden als eine Möglichkeit, aber kein Automatismus und nicht die einzige Maßnahme. Insofern haben wir uns in Bremen in diesem Punkt einhundertprozentig an die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz gehalten.

Zweitens Modellprojekte: Genau, das haben wir beschlossen, dass es die geben kann. Andere Länder haben das zwei Wochen vorher in ihre Verordnungen aufgenommen und haben gesagt, wir glau-

ben, die Inzidenzen bleiben stabil oder sinken, deshalb machen wir das. In diesen Ländern werden jetzt die Modellprojekte alle einkassiert.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben gesagt, wir sind uns nicht sicher. Diejenigen, die über 100 liegen in der Inzidenz, dort wird alles einkassiert!

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Nein!)

Doch! Denn es wird künftig nicht möglich sein, Modellprojekte über 100 durchzuführen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ja, wenn man unter 100 liegt, ist das möglich!)

Ja, genau, wenn man unter 100 liegt, dann geht das. Aber wenn man nicht unter 100 liegt nicht. All diejenigen, die jetzt über 100 sind, und das sind bis auf Schleswig-Holstein alle, die haben Probleme mit ihren Modellprojekten, die können nämlich nicht fortgeführt werden. In Niedersachsen ist das der Fall, im Saarland ist das der Fall und in anderen Bereichen.

Wir haben damals gesagt, wir müssen schauen, wie sich die Inzidenzen entwickeln, wir sind vorsichtig, wir bereiten das vor, aber wir können das noch nicht verwirklichen. Die tatsächliche Entwicklung hat uns leider Recht gegeben mit dieser Prognose. Deshalb war es nicht so, dass wir das zögerlich gemacht haben oder nicht handeln wollten, sondern dem lag eine klare Prognose der künftigen Entwicklung zugrunde. Da haben wir gesagt, es ist jetzt die Zeit, über Modellprojekte nachzudenken, aber noch nicht, sie zu veranlassen. Das war die Haltung und genau das ist im Moment auch die richtige Haltung angesichts des Infektionsgeschehens.

Es gab, abschließend, ein, zwei Punkte beim Kindersport und bei den Kontaktbeschränkungen, da hat Bremen das nicht einhundertprozentig, sondern mit einer eigenen Interpretation umgesetzt, aber im Einvernehmen aller Fraktionen, so habe ich das wahrgenommen, weil wir das alle für sinnvoll gehalten haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Insofern bleibe ich abschließend dabei, wir haben uns solidarisch an den Grundgedanken der Notbremse gehalten, wir haben sie sofort gezogen, wir

haben sie konsequent umgesetzt und wir werden uns natürlich auch an das Bundesrecht, das jetzt herauskommt, eins zu eins halten, weil das unser rechtsstaatliches Verständnis ist. – Besten Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/909](#) abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob die Bürgerschaft (Landtag) einen weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Fünften Änderungsverordnung der 24. Coronaverordnung sieht.

Wer seine Zustimmung geben möchte, dass kein weiterer Aufhebungs- oder Änderungsbedarf besteht, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [LKR], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, dass sie keinen weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Fünften Änderungsverordnung der 24. Coronaverordnung sieht.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Vierten Änderungsverordnung der 24. Coronaverordnung mit der Drucksachen-Nummer [20/897](#) und der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses mit der Drucksachen-Nummer [20/898](#) Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass wir morgen ein historisches Datum haben. Morgen vor 75 Jahren ist die erste konstituierende Sitzung der Bremischen Bürgerschaft, am 17. April 1946, einberufen worden. Wir wollten das hier in einem großen Festakt feiern, der Bundestagspräsident, Dr. Wolfgang Schäuble, hatte zugesagt.

Auch diese Festveranstaltung ist leider der Coronapandemie zum Opfer gefallen. Ich bin mir aber sicher, dass wir vielleicht, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, dann im Herbst die erste frei gewählte Bremische Bürgerschaft in einem Festakt würdigen können. Insofern fällt das morgen aus, aber ich bin guter Dinge, dass wir im Herbst ganz anders reden und noch andere Veranstaltungen durchführen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 12:30 Uhr)